

# **Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2009/2010**

Bericht der Behindertenbeauftragten zur Vorlage an das Behindertenpolitische Netzwerk, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im April 2011

<b>I.</b>	<b>Teil I – Grundlagen &amp; Strukturen</b> .....	<b>4</b>
1.	Vorwort .....	4
2.	Einführung.....	5
2.1	„Ich kannte alle Toiletten in Dortmund“ .....	5
2.2	„Offenheit ist besser“ .....	7
2.3	Alte und neue Herausforderungen.....	7
3.	Definition von Behinderung .....	8
3.1	Menschen mit Behinderungen in der Dortmunder Gleichstellungspolitik... 8	8
3.2	„Behinderung“ in deutschen Gesetzen.....	9
3.2.1	Sozialgesetzbuch für Teilhabe und Rehabilitation (SGB IX) .....	9
3.2.2	Gesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen .....	10
3.2.3	Antidiskriminierungsgesetz .....	10
3.2.4	Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) .....	10
4.	Menschen mit Behinderungen in Dortmund.....	10
4.1	Soziale Lage von Menschen mit Behinderungen im Blick.....	10
4.2	Anzahl schwerbehinderter Menschen in Dortmund .....	11
4.3	Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen oder im ambulant betreuten Wohnen .....	11
4.4	Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt.....	12
4.4.1	Integrationsamt Westfalen-Lippe und die Arbeitsgruppe Behinderte Menschen im Beruf .....	12
4.4.2	JobCenter/ARGE und Agentur für Arbeit.....	13
4.4.3	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.....	13
5.	Behindertenpolitik in Dortmund & Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen.....	13
5.1	Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund .....	13
5.1.1	Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände. 14	14
5.1.1.1	Anhörungen.....	14
5.1.2	Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund.....	15
5.2	Die AG der Wohlfahrtsverbände in Dortmund .....	15
5.3	Die Selbsthilfe-Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN .....	16
5.4	BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen in Dortmund.....	16
5.5	Das Behindertenpolitische Netzwerk.....	17
<b>II.</b>	<b>TEIL II – Themen &amp; Schwerpunkte 2009/2010</b> .....	<b>18</b>
6.	Arbeit und Beschäftigung sichern und schaffen .....	18
6.1	Arbeitsmarktintegration von Frauen .....	18
6.2	Arbeitsmarktintegration von Menschen mit psychischer Erkrankung .....	18
6.3	Kommunikationsbegleitung durch Expert/-innen in eigener Sache.....	18
6.4	Ein Netzwerk für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen.....	19
7.	Inklusive Kultur – „Willkommens-Kultur“ .....	20
7.1	Eigenbetrieb Kulturbetriebe Dortmund.....	20
7.1.1	Kulturbüro .....	21
7.1.2	Bibliotheken .....	21
7.1.3	Museen.....	22
7.1.4	Musikschule .....	22
7.1.5	Dietrich-Keuning-Haus.....	22
7.1.6	Volkshochschule .....	22

7.1.7	Mahn- und Gedenkstätte Steinwache .....	23
7.1.8	Stadtarchiv .....	23
7.1.9	Fazit Eigenbetrieb Kulturbetriebe.....	23
7.2	Dortmunder U.....	24
8.	Barrierefreies Dortmund .....	25
8.1	Barrierefreiheit im ÖPNV .....	25
8.1.1	Verbesserung der Orientierung im ÖPNV am Beispiel des Bahnhofs „Stadtgarten“.....	25
8.1.2	Entwicklung eines neuen Standards der Barrierefreiheit für Bushaltestellen.....	26
8.1.3	Fortschreibung des Nahverkehrsplans .....	27
8.2	Barrierefreies Innenstadtquartier.....	27
8.2.1	Boulevard Kampstraße/Brüderweg.....	27
8.2.2	Kreuzung Westentor .....	28
8.2.3	Besucherzentrum RUHR.VISITORCENTER .....	28
8.2.4	Plätze am Dortmunder U.....	28
8.2.5	Stadtbahnhaltestellen Kampstraße und Westentor .....	29
8.2.6	Hauptbahnhof Empfangsgebäude .....	29
8.2.7	Verlagerung zentraler Busbahnhof von Königswall/Katharinenstraße zur nördlichen Seite des Hauptbahnhofs.....	29
8.2.8	DFB-Fußballmuseum.....	30
8.2.9	Petrikirche.....	30
8.3	Checkliste für barrierefreies Planen und Bauen in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in der Stadt Dortmund.....	30
8.4	Unfallfrei durch den Winter – auch für Menschen mit Beeinträchtigungen 31	
9.	Barrierefreie Wahlen 2009 und 2010 .....	31
9.1	Ebenerdig zugängliche und nutzbare Wahllokale .....	31
9.2	Wahlhilfen für sehbehinderte und blinde Dortmunder/-innen bei der Kommunalwahl.....	32
10.	Gleichberechtigte Partizipation: „Dortmund ist unsere Stadt! Menschen mit Behinderungen machen mit.“.....	32
10.1	Behindertenpolitisches Netzwerk.....	32
10.1.1	AG Sport und Menschen mit Behinderungen .....	33
10.1.2	AK Barrierefreies Dortmund.....	33
10.1.3	AK Nutzbarkeit und Teilhabe.....	34
10.2	Mitwirkung in den Fachausschüssen des Rates und im Seniorenbeirat..	34
10.3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks	35
10.4	Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort.....	35
10.5	Abbau von Teilhabe-Barrieren.....	36
10.6	Qualifizierung der Teilhabe-Prozesse .....	36
11.	Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung ihres Umfelds .....	37
11.1	Regionalplanungskonferenz .....	37
11.2	Regionalplanungskonferenz 2009 .....	37
11.3	Regionalplanungskonferenz 2010 .....	37
11.4	AG Nutzer/-innenbeteiligung.....	38
<b>III.</b>	<b>TEIL III – Ausblick &amp; Anhang .....</b>	<b>39</b>
12.	Ausblick.....	39
13.	Anhang.....	39
13.1	Menschen mit Behinderungen in Dortmund.....	39

13.2	Das Behindertenpolitische Netzwerk in der Ratsperiode 2009 bis 2014 (2009/10).....	40
13.3	Zielvereinbarungen – anerkannte Verbände.....	41
13.4	BeratungsNetz – Liste der bisher angemeldeten Mitglieder (Stand 15.09.2010).....	43
13.5	Neue Techniken zur Orientierung in einem Gebäude.....	46
13.6	Fragebogen zur Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit von Wahllokalen bei der Kommunalwahl 2009.....	47
13.7	Infolyer zur Kommunalwahl 2009.....	48
13.8	Kooperationsvereinbarung zwischen Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Stadt Dortmund – Auszug.....	50

## I. Teil I – Grundlagen & Strukturen

### 1. Vorwort

Liebe Dortmunderinnen und Dortmunder,

hier liegt Ihnen der zweite Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund vor. Der Titel ist sperrig, der Inhalt spannend. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Arbeit für ein Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft, in dem Menschen mit Behinderungen vorkommen, an dem sie mitmachen und das sie mitgestalten.

Menschen mit Behinderungen wirken daran gemeinsam mit vielen anderen Einzelpersonen und Gruppen mit. Behindertenpolitik ist Querschnittsaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe. Sie findet in allen Politikfeldern statt und alle und damit jeder und jede kann dazu beitragen. Welche Schritte in den Jahren 2009 und 2010 unternommen wurden, zeigt dieser Bericht auf.

Dortmund ist auf einem guten Weg. Wir haben in den letzten Jahren Standards barrierefreien Bauens entwickelt, Menschen mit Behinderungen als beratende Mitglieder in die Fachausschüsse des Rates gewählt, eine FM-Anlage für das Rathaus angeschafft, einen interaktiven Stadtplan mit wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen ins Internet gestellt und vieles mehr. Diesen Weg will ich gemeinsam mit Ihnen und mit der gesamten Stadtgesellschaft fortsetzen.

Ihr  
Ullrich Sierau

## 2. Einführung

Anlass dieses Berichtes ist eine Bestimmung in der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund.<sup>1</sup> Motivation der Berichterstatteerin ist es, mit der Zusammenstellung einiger behindertenpolitischer Handlungsansätze zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen in Dortmund beizutragen.

Im Mittelpunkt dieses Berichts steht die Lebenssituation der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen. Zu Beginn stellen sich zwei Menschen mit ihren Familien vor, die selbst beeinträchtigt sind oder behinderte Familienangehörige haben.

Nach einer Zusammenstellung von Zahlen und Fakten über Menschen mit Behinderungen in Dortmund wird die vielfältige behindertenpolitische Landschaft beschrieben.

Im Kapitel „Themen und Schwerpunkte 2009/2010“ werden einige der Aktivitäten dargestellt, die zu einem barriere- und diskriminierungsfreien Leben von Menschen mit Behinderungen und zu einem gleichberechtigten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen. Es gibt dabei unterschiedliche Ansatzpunkte und verschiedenste Akteure in Dortmund. Damit wird der Querschnittscharakter der Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen deutlich.

Im Vergleich zum Bericht über die Jahre 2008/2009 ist festzustellen, dass sich mehr Menschen in Dortmund für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Auch die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die sich in Dortmund im eigenen Interesse einsetzen, ist gestiegen. Einige der aufgezeigten Handlungsansätze können dazu beitragen, diesen Trend fortzusetzen.

### 2.1 „Ich kannte alle Toiletten in Dortmund“

Morbus Crohn war der Anfang. Mit 17 Jahren wurde diese Erkrankung bei Martina Richter diagnostiziert. Seit sie 13 Jahre alt war, gehörten Durchfälle und Fieber zum Alltag der Dortmunderin. In der Familie und in der Schule wurde das häufige und dringende Auf-die-Toilette-Gehen für eine fixe Idee gehalten. „Auf die Toilette während des Mittagessens oder auf die Toilette während einer Klassenarbeit, das ging gar nicht.“

Martina Richter beendete ihre Ausbildung zur Arzthelferin. Wegen einer Steißbeinfistel kam sie ins Krankenhaus. Dort stellte man fest, dass aufgrund der jahrelangen Entzündung des Darmes die Gefahr eines Darmdurchbruchs bestand.

---

<sup>1</sup> Aus der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund: „§ 3 (3) Der/die kommunale Behindertenbeauftragte legt dem Rat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ und eine Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks zu diesem Bericht vor. Der Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ enthält jeweils eine Darstellung des behindertenpolitischen Sachstandes und zeigt behindertenpolitische Handlungsansätze auf (...).“

Ein großer Teil des Dickdarms und natürlich die Fistel mussten entfernt werden. Zur besseren Heilung wurde für drei Monate – so die Ärzte und Ärztinnen damals – ein doppelläufiges Ileostoma gelegt. Zunächst haderte Martina Richter sehr mit dem künstlichen Darmausgang, den sie unverändert bis heute hat.

Dank Immunsuppressiva kann sie relativ gut mit Morbus Crohn leben. Nach einigen weiteren Operationen kann ihr Darm nicht weiter verkürzt werden. „Ich muss Stress vermeiden. Die Umschulung zur Kauffrau der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft habe ich geschafft, die Weiterbildung zur Betriebswirtin musste ich abbrechen.“ Martina Richter bezieht heute eine Erwerbsunfähigkeitsrente. In ihrem Freundeskreis waren weder die Erkrankung noch der künstliche Darmausgang ein Problem. Ihr damaliger Lebensgefährte stand ihr bei der ersten Operation bei; allen war bei gemeinsamen Freizeitaktivitäten klar, dass der Toilettenbesuch von Martina vorgeht.

Ihren Ehemann lernte Martina Richter schon in der Realschule kennen, er war der Bruder einer Klassenkameradin. Es dauerte aber mehrere Jahre, bis beide sich trafen, ungebunden waren und sich verliebten. Frank wusste nichts von dem künstlichen Darmausgang. Vorm „ersten Mal“, „und zwar ganz knapp vorm erstem Mal“, gab es die Information „Du, ich muss Dir noch was sagen.“ Martina Richter: „Die Reaktion war klasse. Er hatte noch nie einen künstlichen Darmausgang gesehen, hat sich das angeschaut, zur Kenntnis genommen und dann hat es keine Rolle mehr gespielt.“ Seine Eltern waren erst nicht so begeistert von einer möglichen Schwiegertochter mit künstlichem Darmausgang, aber das ist lange her.

Nach der Hochzeit stellte sich die Frage nach eigenen Kindern. Aufgrund der Operationen und Medikamente war eine natürliche Empfängnis sehr unwahrscheinlich. Die jungen Eheleute entscheiden sich gegen eine künstliche Befruchtung und gegen eine Adoption. Ca. ein Jahr später war Sohn Tobias unterwegs. Nach einem normalen Schwangerschaftsverlauf wurde er mit einem Kaiserschnitt auf die Welt geholt. Presswehen waren nicht möglich. Martina Richter: „Was ich Tobias übel nehme, ist, dass er an unserem Hochzeitstag geboren wurde. Immer Kindergeburtstag am Hochzeitstag statt romantischer Ausflüge ist jetzt hoffentlich bald vorbei.“ Nacktheit ist bei Richters zu Hause kein Problem. Im Sommer fühlt sich Martina Richter durch den künstlichen Darmausgang eingeschränkt, bauchfrei ist nicht drin.

Martina Richter besucht im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements bei der Deutschen Ilco Menschen im Krankenhaus, die einen künstlichen Ausgang bekommen haben. Sie ist immer wieder erschüttert über die Geschichten, die sie zu hören bekommt. „Ein Mann sagte zu mir, mit dem Darmkrebs kann ich leben, aber mit einem künstlichen Darmausgang...“. Martina Richter wünscht sich für die betroffenen Patient/-innen mehr Zeit zwischen der Diagnose und der Operation und ein Verhältnis zwischen Ärzten/Ärztinnen und Patient/-innen auf gleicher Augenhöhe. „Viele Patient/-innen haben das Gefühl, das läuft alles automatisch ab. Man kann sich gar nicht wehren oder über Alternativen nachdenken.“

Der zweite große Wunsch von Martina Richter ist, dass offener über Blase und Darm, die Befindlichkeit der Organe, mögliche Erkrankungen und damit auch über künstliche Darm- oder Blasenausgänge gesprochen werden kann. „Damit würde sich die Lebensqualität und die Versorgung vieler Kranker deutlich verbessern.“

## **2.2 „Offenheit ist besser“**

Jessica ist 10 Jahre alt. Sie hätte gern ein Haustier. Bis jetzt muss der Hund der Nachbarin reichen, mit dem sie manchmal Gassi geht und spielt. Sie singt gern, spielt gern Fußball und ist auch mal richtig schlagfertig. Letztens war sie mit ihrem Vater spazieren im Park und hat dabei laut geschrien. Ein älterer Herr schimpfte: „Lauter geht's wohl nicht!“. Jessica hat dann noch einmal geschrien. Und dem älteren Herrn erklärt: „Lauter kann ich nicht schreien, tut mir leid.“

Zoobesuche gibt es morgens um 9 Uhr, ab 12 Uhr ist es zu voll. Dann fühlt Jessica sich nicht wohl und wird massiv. Seit Jessica da ist, haben ihre Eltern fast alle Kontakte zu Menschen außerhalb der Familie und auch zu Verwandten verloren. Jessica hat Asperger-Autismus. Manchmal ist sie richtig laut. Deswegen haben ihre Eltern auch den Nachbarn Bescheid gesagt. „Offenheit ist besser“, sagt Vater Rüdiger.

Jessica wurde in ihrem ganzen Leben bisher nur ein Mal zu einem Kindergeburtstag eingeladen, trotz Integrationskindergarten und integrativer Regelschule. Vater Rüdiger: „Die Kinder wollten sie schon einladen. Aber die Eltern nicht.“ Jessica findet schnell Zugang zu anderen Kindern, auch zu anderen Kindern mit Autismus. Leider, so meint ihr Vater, lässt sie sich von anderen Kindern ausnutzen und geht mir ihren eigenen Bedürfnissen sowohl in der Schule als auch in der Gruppentherapie häufig unter. Vieles geht mit Jessica nicht, zum Beispiel Besuche im Restaurant oder Flugreisen. Und die Küche muss abgeschlossen sein, weil Jessica gern isst. Dadurch und durch die Medikamente, die sie früher nehmen musste, hat sie viel zugenommen.

Jessica fährt jeden Schultag nach Bochum-Langendreer in die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche Entwicklung. Der Förderschwerpunkt hatte sich nach zwei Jahren Regelschule verändert. Damit Jessica in ihre neue Schule kommt, fährt ihre Mutter sie zum Treffpunkt mit dem Fahrdienst. So kommen Woche für Woche ca. 100 km zusammen. Mutter Nadja ist den ganzen Tag für Jessica da. Eine Stunde Abendessenszeit haben die Eltern für sich. Dann kümmern sich die Großeltern um Jessica. Manchmal gehen die beiden auch zum Stammtisch mit anderen Eltern autistischer Kinder. Wenn die Großeltern nicht können, kommt eine Integrationshelferin, die Jessica schon lange kennt. Darauf freut sich Jessica.

Vater Rüdiger kümmert sich um den Behördenkram. „Das ist oft so, wenn beide Elternteile da sind.“ Er ist oft müde, weil alles erkämpft werden muss, bei der Pflegekasse, dem Jugendamt, der Schule. Und plant: „Unser Testament ist schon lange fertig. Unsere Tochter soll möglichst selbständig werden, aber es soll auch für sie gesorgt sein.“

## **2.3 Alte und neue Herausforderungen**

Seit dem letzten Bericht zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund sind mehr als zwei Jahre vergangen. Das Netzwerk, das sich für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Dortmund einsetzt, ist größer geworden. Neu hinzugekommen sind Menschen wie Rüdiger, der sich für seine autistische Tochter, aber auch für die Lebensqualität seiner und anderer Familien mit autistischen Kindern einsetzt und Martina Richter, die ein Leben mit

Stoma vorlebt und in der Selbsthilfe, aber auch in der Gleichstellungspolitik anderen Menschen mit Beeinträchtigungen Mut macht.

Drei große Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen bleiben im Netzwerk unsichtbar oder sind tatsächlich nicht aktiv: Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten, Menschen mit psychischen Erkrankungen und beeinträchtigte Menschen mit Migrationshintergrund. Sigrid Meyer und Rüdiger Böckler vertreten die Interessen von Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten im Behindertenpolitischen Netzwerk. Bedeutsame Themen erfahren die beiden bei Besuche bei Werkstattträtern und Heimbeiräten, an denen auch der Vorsitzende des Netzwerks und seine Stellvertreter/-innen teilnehmen.

Es gibt Kontakte zum Haus der kürzeren Wege, einer Gruppe psychiatriee erfahrener Menschen. Bei einer Einladung ins Psychose-Seminar zum Jahresanfang 2011 konnte die Behindertenbeauftragte einen ersten Gesprächsfaden zu Menschen mit psychischen Erkrankungen knüpfen.

Im Dezember 2010 fand im Aktionsbüro Borsigplatz ein Diskussionsforum „Borsigplatz: Menschen mit Migrationserfahrungen und ihr Alltag mit Behinderungen“ statt. Geplant waren Arbeitsgruppen, in denen über den Alltag von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund im Erwerbsleben, in Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen und im Alter gesprochen werden sollte. Eingeladen waren Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen, Mitarbeiter/-innen der Behindertenhilfe, Aktive aus den Migrantenselbstorganisationen und Vertreter/-innen öffentlicher Stellen wie JobCenter oder Agentur für Arbeit. Die Diskussion fand leider ohne Vertreter/-innen der Zielgruppe statt – erfolgreich aber dennoch insofern, als dass es zwei Anschlussprojekte geben wird, um einen Gesprächszugang zu finden. Erfreulicherweise gibt es mit Hakime Göleli jetzt eine Vertreterin des Integrationsrates im Behindertenpolitischen Netzwerk, die einen inhaltlichen Austausch sicherstellen kann.

Das Behindertenpolitische Netzwerk hat sich 2009 und 2010 stabilisiert, die Aktiven sind selbstbewusster geworden. Mandatsträger/-innen im Rat und seinen Ausschüssen und in den Bezirksvertretungen tragen aktiv zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund bei. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trifft in Dortmund auf eine kommunale Politik, die ihre Mitwirkungs-Bereitschaft für ein barriere- und diskriminierungsfreies, gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung schon oft unter Beweis gestellt hat. Die Basis für weitere Erfolge bei der Umsetzung dieses Ziels ist damit vorhanden.

### **3. Definition von Behinderung**

#### **3.1 Menschen mit Behinderungen in der Dortmunder Gleichstellungspolitik**

Die Dortmunder Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen orientiert sich an den Definitionen der WHO und der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Weltgesundheitsorganisation nutzt zur Definition von Behinderung eine dreiteilige Betrachtung:



- ein Schaden, der durch eine Erkrankung, eine angeborene Schädigung oder einen Unfall entstehen kann,
- eine funktionale Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten durch diesen Schaden und
- die soziale Beeinträchtigung (handicap) als Folge des Schadens mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Folgen.<sup>2</sup>

Diese Definition findet sich auch in der seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland geltenden UN-Behindertenrechtskonvention. Dort heißt es in Artikel 1: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

### 3.2 „Behinderung“ in deutschen Gesetzen

Dem deutschen Gesetzgeber ist es nicht gelungen, eine einheitliche Definition für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Gesetzen zu finden.

#### 3.2.1 Sozialgesetzbuch für Teilhabe und Rehabilitation (SGB IX)

Der deutsche Gesetzgeber hat Behinderung im Sozialgesetzbuch für Teilhabe und Rehabilitation (SGB IX) so definiert:

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“<sup>3</sup>

Schwerbehindert sind Menschen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Der GdB wird nach den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen definiert. Auch bei nicht sichtbaren funktionalen Beeinträchtigungen wird die Schwerbehinderung bei einer entsprechenden Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zuerkannt.

Mit der Zuerkennung des Schwerbehindertenstatus können die Schwerbehinderten Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwerbehinderten Menschen nach dem SGB IX oder nach anderen Vorschriften zustehen, erhalten. Grundsätzlich müssen die Menschen mit Behinderungen selbst aktiv werden, um einen Schwerbehindertenausweis und die damit verbundenen Leistungen und sonstigen Hilfen zu bekommen.

---

<sup>2</sup> nach ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO

<sup>3</sup> § 2 SGB IX Behinderung

### 3.2.2 Gesetze zur Gleichstellung behinderter Menschen

Sowohl das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, das am 01.05.02 in Kraft trat, wie das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, das am 01.01.04 in Kraft trat, haben die Definition aus Satz 1 § 2 SGB IX aus dem Sozialgesetzbuch für Teilhabe und Rehabilitation wortgleich übernommen.

### 3.2.3 Antidiskriminierungsgesetz

Im Antidiskriminierungsgesetz (AGG) wird das Diskriminierungsmerkmal „Behinderung“ ebenfalls aus dem Sozialgesetzbuch für Teilhabe und Rehabilitation (SGB IX) abgeleitet. Dabei wird nicht nach dem Grad der Behinderung unterschieden. Der gesetzliche Schutz des AGG erstreckt sich also nicht nur auf Schwerbehinderte, sondern auf alle Menschen mit Behinderungen nach Prüfung des konkreten Einzelfalls.

### 3.2.4 Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)

Das SGB XI Soziale Pflegeversicherung definiert Behinderung, die neben Erkrankungen eine Pflegebedürftigkeit begründet, wie folgt:

„(2) Krankheiten oder Behinderungen im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat,
2. Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane,
3. Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen.“<sup>4</sup>

## 4. Menschen mit Behinderungen in Dortmund

### 4.1 Soziale Lage von Menschen mit Behinderungen im Blick

Bereits im Bericht über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund 2007/2008 wurde eine wissenschaftliche Untersuchung zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund angeregt. Die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Unterstützungs- und Hilfsdienstleistungen basieren aktuell allein auf Einschätzungen der Bedarfssituation. Damit können Über- und Unterversorgungsszenarien entstehen, die zum einen finanziell, zum anderen individuell und sozialpolitisch nicht zu tolerieren sind. Abstimmung von Bedarfserschätzungen aus Sicht verschiedener Kosten- und Leistungsträger – wie sie zum Beispiel im Koordinierungsgremium oder im Beirat des JobCenter erfolgen – verbreitern lediglich die Schätzbasis, sichern aber keine Näherungen an die reale Situation. Zudem stehen in solchen Gesprächsrunden die Interessen der eigenen Institution in der Einschätzung von Bedarfslagen im Vordergrund. Mit dem SGB IX und den Gleichstellungsgesetzgebungen, unterstützt durch die UN-Behindertenrechtskonvention, hat sich der Anspruch einer sehr individualisierten Bedarfsermittlung und -deckung verfestigt. Soziale und räumliche

---

<sup>4</sup> § 14 (2) SGB XI

Infrastrukturplanungen sind daher auf fundierte Aussagen zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen angewiesen.

**Anregungen & Hinweise**

Die Stadt Dortmund sollte eine repräsentative Untersuchung zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen als Bestandteil der Fortschreibung des Berichts zur sozialen Lage in Auftrag geben. Forschungsdesign und Auswertung sollten durch einen Beirat begleitet werden, in dem das Behindertenpolitische Netzwerk gleichwertig mit dem Kosten- und Leistungsträgern vertreten ist.

**4.2 Anzahl schwerbehinderter Menschen in Dortmund**

In Dortmund lebten zum Stichtag 31.12.2008 77.249 Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis, dies entspricht einem Anteil von 13,3 % der gesamten Einwohner. Die größte Altersgruppe der Menschen mit Schwerbehindertenausweis ist die der 70 bis 79-Jährigen, dabei sind Männer und Frauen annähernd gleich stark vertreten.

Dortmunder/-innen ohne deutschen Pass sind in der Gruppe der Menschen mit Schwerbehindertenausweis unterrepräsentiert. Im Juni 2010 hatten 12,4 % der Einwohner/-innen in Dortmund keinen deutschen Pass, aber nur 6,4 % der Inhaber/-innen eines Schwerbehindertenausweises in Dortmund waren Ausländer/-innen (2008).

Die Stadtteile, in denen die meisten Menschen mit Schwerbehindertenausweis leben sind Brackel (15,4%), Scharnhorst (14%) und Hörde (14%).

**4.3 Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen oder im ambulant betreuten Wohnen<sup>5</sup>**

31.12.09	Wohnheimplätze	Dortmunder Empfänger/-innen stationärer Wohneingliederungshilfen	Dortmunder Empfänger/-innen ambulanter Wohneingliederungshilfen
Menschen mit geistiger Behinderung	535	884	224
Menschen mit psychischer Behinderung	140	265	775
Menschen mit Sucherkrankungen	56	89	242
Menschen mit körperlichen Behinderungen	20	83	66
Summe	751	1321	1307

Zum 31.12.09 gab es in Dortmund insgesamt 751 Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen, der größte Teil steht Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung (535 Plätze). Auch von den 1.321 Dortmunder Leistungsempfänger/-innen von stationärer Wohneingliederungshilfe waren die meisten Menschen mit geistiger Behinderung (884). Anders bei den insgesamt 1.307 Leistungsempfänger/-innen von

<sup>5</sup> Alle Zahlen stammen aus der Präsentation der LWL-Behindertenhilfe Westfalen zur Regionalplanungskonferenz Wohnen am 24.11.10

ambulanter Wohneingliederungshilfe, davon waren 775 Menschen mit psychischer Behinderung.

2009 wurden in den durchgeführten 77 Hilfeplankonferenzen<sup>6</sup> 752 Anträge beraten. Die durchschnittliche Beratungszeit für einen Antrag betrug 30 Minuten. Von den 752 Anträgen wurden

- 96 von Menschen mit geistiger Behinderung,
- 462 von Menschen mit psychischer Behinderung,
- 189 von Menschen mit Suchterkrankungen und
- von Menschen mit körperlichen Behinderungen

gestellt.

2009 wurden durchschnittlich folgende Fachleistungsstundenanzahl<sup>7</sup> im ambulant betreuten Wohnen bewilligt (in Klammern die Vorjahres-Durchschnittsbewilligung):

- 4,43 (4,27) für Menschen mit geistiger Behinderung,
- 3,31 (3,39) für Menschen mit psychischer Behinderung,
- 3,41 (3,05) für Menschen mit Suchterkrankungen und
- 1,67 (1,38) für Menschen mit körperlichen Behinderungen.

#### **4.4 Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt**

##### **4.4.1 Integrationsamt Westfalen-Lippe und die Arbeitsgruppe Behinderte Menschen im Beruf**

#### **Integrationsamt Westfalen-Lippe<sup>8</sup>**

Insgesamt leistete der örtliche Träger 2009 in Dortmund in 236 Fällen Unterstützung (132 für Arbeitnehmer, 104 für Arbeitnehmerinnen) in einem Gesamtumfang von 318.134,65 Euro. So erhielten 27 Dortmunder/-innen technische Arbeitshilfen in Höhe von insgesamt 62.880,09 Euro gemäß § 19 SchwbAV (Schwerbehinderten-

---

<sup>6</sup> „Aufgabe der Hilfeplankonferenz (HPK) ist im Wesentlichen die Überprüfung und Bestätigung der Ergebnisse der individuellen Hilfeplanung. Die Hilfeplankonferenz überprüft, ob alle relevanten Lebensbereiche in der Hilfeplanung berücksichtigt wurden, ob die dargestellten Probleme, Ziele und vorgesehenen Hilfen schlüssig erscheinen und ob die Erbringung der vorgesehenen Hilfen sichergestellt ist.“ nach: <http://www.apk-ev.de/public/projekte.asp?pid=1&bid=23&mod=User>, 27.04.11, 16.29 h

<sup>7</sup> „Die Fachleistungsstunde ist ein Instrument zur Ermittlung, Darstellung und Abrechnung von Entgelten für Leistungen der Jugendhilfe. Sie ergänzt die traditionellen Finanzierungsformen, Tageskostensatz und pauschale Kostenerstattung.“ Aus: [http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw\\_web.nsf/7572322140228f8dc1256fb00027e2a3/31ac86f1e9ff7e8cc125748e0041cfa2/\\$FILE/RV%20II%20-%20Anlage%20IV.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/7572322140228f8dc1256fb00027e2a3/31ac86f1e9ff7e8cc125748e0041cfa2/$FILE/RV%20II%20-%20Anlage%20IV.pdf), 27.04.11, 16.33 h. Die Fachleistungsstunde gibt es auch in der Behindertenarbeit.

<sup>8</sup> „Das LWL-Integrationsamt Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das LWL-Integrationsamt Westfalen bietet Beratung und Unterstützung zum Thema Arbeit. Schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können finanzielle Hilfen bekommen. Das LWL-Integrationsamt Westfalen ist für den besonderen Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen zuständig. Es entscheidet über die Anträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung.“ Aus: <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/integrationsamt/>, 27.04.11, 16:35 h

Ausgleichsabgabeverordnung). Nach § 20 SchwbAV haben insgesamt 8 Arbeitnehmer/-innen Hilfen in Höhe von insgesamt 46.140,90 Euro zum Erreichen des Arbeitsplatzes erhalten. Ein behinderter Mensch erhielt 2009 in Dortmund Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gemäß § 21 SchwbAV im Umfang von 3.000 Euro. Die in § 22 SchwbAV zugesicherte Wohnungshilfe bezogen drei Dortmunder/-innen mit einem Gesamtumfang von 4.743,37 Euro. Gemäß § 26 SchwbAV bekamen 197 Arbeitgeber Unterstützung bei der Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit notwendigen technischen Arbeitshilfen (Gesamtvolumen 201.368,29 Euro).

### **Arbeitsgruppe „Behinderte Menschen im Beruf“**

Die im Sozialamt angesiedelte Arbeitsgruppe „Behinderte Menschen im Beruf“ (früher: Örtliche Fürsorgestelle) machte 2009 einen Hausbesuch, 349 Betriebsbesuche, 62 Betriebsbesuche außerhalb von Kündigungs-/Leistungsfällen und beteiligte sich an drei Versammlungen schwerbehinderter Menschen.

### **Integrationsbetriebe**

In Dortmund ging im Jahr 2009 ein Integrationsbetriebe an den Start, die „NeuHaus Integrations gGmbH Dortmund“. Das Hotel Garni mit Tagungsstätte bietet insgesamt acht Arbeitsplätze, von denen fünf mit Menschen mit Behinderungen besetzt sind.

#### **4.4.2 JobCenter/ARGE und Agentur für Arbeit**

Ende 2010 hatten in Dortmund von 29.334 Arbeitslosen beim JobCenter/ARGE 2.045 (7 %) einen Schwerbehindertenausweis, von 6.691 Arbeitslosen bei der Agentur 760 (11,4 %).

#### **4.4.3 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

In Dortmund gibt es drei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in denen die dort Beschäftigten in Arbeit eingegliedert werden. 2008 wurden auf den vorhandenen 1.385 Werkstattplätzen 1.514 Menschen mit Behinderungen beschäftigt.<sup>9</sup>

## **5. Behindertenpolitik in Dortmund & Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen**

### **5.1 Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund**

Das Gremium „Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund“ (kurz: Versammlung) entstand in den Beratungen über die zukünftige Struktur der Dortmunder Behindertenpolitik vor Verabschiedung der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Dortmund.

---

<sup>9</sup> Eigenerhebung der drei Dortmunder Werkstätten für den LWL, präsentiert in der Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 03.06.08

Eine Aufgabe der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände ist es, die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks zu begleiten und die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen im Netzwerk zu benennen. Dazu lädt die Behindertenbeauftragte mindestens ein Mal im Jahr zur Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund ein.

2009 fanden am 17. Januar und am 6. Oktober Versammlungen statt. In der Oktober-Sitzung nach der Kommunalwahl in NRW wurden die Vertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen neu benannt. Dazu gab es eine vorbereitende Arbeitsgruppe, um die Repräsentanz der Vertreter/-innen der Menschen mit Behinderungen im Netzwerk weiter zu verbessern. Die Zusammensetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks zu Beginn der Ratsperiode 2009-2014 finden Sie im Anhang.

Durch den unerwarteten Tod von Kurt Nieft, der stellvertretendes Mitglied im Behindertenpolitischen Netzwerk und stellvertretender Moderator des AK Barrierefreies Dortmund war, wurde eine Versammlung erforderlich. Diese fand am 29. November statt. Wesentliches Thema war die Neugestaltung der Arbeit und der Zusammenarbeit im Behindertenpolitischen Netzwerk und die Werbung um weitere Aktive.

#### 5.1.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erteilt auf Vorschlag der Mitglieder des Beirates für die Teilhabe behinderter Menschen die Anerkennung als Behindertenverband. Dazu muss der Verband bestimmte Voraussetzungen erfüllen, z.B. Menschen mit Behinderungen nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend fördern und gemeinnützig sein. Verbände, die diese Anerkennung haben, haben besondere Rechte. Sie können Zielvereinbarungsverhandlungen verlangen und Verbandsklage erheben. Eine Liste der aktuell auf Bundesebene anerkannten Verbände finden Sie im Anhang.

##### 5.1.1.1 Anhörungen

In Dortmund haben die örtlichen Gliederungen dieser anerkannten Verbände besondere Aufgaben. Sie werden eingeladen, zu Projekten, für die eine Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (heute: Entflechtungsgesetz) beantragt wird, als Expertinnen und Experten in eigener Sache Stellung zu nehmen. Die Behindertenbeauftragte leitet diese Stellungnahmen mit der Bestätigung, dass eine Anhörung erfolgt ist, an den Antragssteller weiter.

2009/2010 gab es Anhörungen zu folgenden Projekten:

- Kontrastierung von Treppenstufenkanten an den Stadtbahn-Bahnhöfen Ostentor, Reinoldikirche, Kampstraße, Westentor und Unionstraße
- Bahnübergang Abteistraße
- Mengeder Spinne
- Ausbau H-Bahn-Haltestelle Campus-Süd
- Umbau Bahnhof Hörde
- Barrierefreie Nachrüstung Bahnhof Leopoldstraße

- Barrierefreier Ausbau der Zugangsrampen Bf. Kirchderne, Flughafenstraße und Droote

### 5.1.2 Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund

Seit mehr als 30 Jahren ist der unabhängige Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund für die Rechte der Menschen mit Behinderungen aktiv und hat intensiv daran mitgewirkt, die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Dortmund zu verbessern. Der Rat der Stadt Dortmund hat beschlossen, dem Aktionskreis die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben wie den örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände. Er wird bei Anhörungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ebenfalls angesprochen und zu den Versammlungen eingeladen.

Der unabhängige Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund bietet offene monatliche Treffen außerhalb der Schulferien jeweils am letzten Dienstag im Monat an, von 17 bis 19 Uhr im Reinoldinum am Schwanenwall 34. Zusätzlich finden Sitzungen von Arbeitsgruppen statt. Der Aktionskreis wird aktuell koordiniert von Ursula Bock und Birgit Rothenberg.

## 5.2 Die AG der Wohlfahrtsverbände in Dortmund

In Deutschland gibt es sechs Dachorganisationen, die "Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege", mit jeweils vielen Mitgliedsverbänden bzw. -organisationen.

Die sechs Spitzenverbände sind:

- Arbeiterwohlfahrt,
- Deutscher Caritasverband,
- Paritätischer Wohlfahrtsverband,
- Deutsches Rotes Kreuz,
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Alle sechs Spitzenverbände sind mit Mitgliedsorganisationen in Dortmund vertreten und haben sich zur Arbeitsgemeinschaft (AG) der Dortmunder Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung wechselt jährlich. Die AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarf und die Interessen der Verbände gemeinsam zu vertreten. Sie sind aktiv zum Beispiel für eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und gegen Rechtsextremismus. Einige der Verbände wirken mit in Gremien wie dem Altenhilfe- und Pflegeforum, der Gesundheitskonferenz und dem Koordinierungsgremium. Die Verbände entsenden beratende Mitglieder in einige Fachausschüsse des Rates und das Behindertenpolitische Netzwerk.

In 2010 wurden die Weichen dafür gestellt, dass die AG der Wohlfahrtsverbände regelmäßig im Behindertenpolitischen Netzwerk über aktuelle sozialpolitische Fragestellungen berichten kann. In den Sitzungen der AG wird zudem regelmäßig über die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks berichtet.

### **5.3 Die Selbsthilfe-Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN**

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Beratungseinrichtung, die gesundheitliche und soziale Selbsthilfeaktivitäten fördert und unterstützt.

Ihre zentralen Aufgaben sind:

- Klärung des Selbsthilfebedarfs und Vermittlung selbsthilfeinteressierter Menschen an Selbsthilfegruppen,
- Starthilfe bei der Gruppengründung,
- Beratung und Unterstützung bestehender Gruppen,
- Kooperation mit Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Verwaltung und Politik,
- Information der Öffentlichkeit über das örtliche Selbsthilfeengagement.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle arbeitet bedarfsorientiert und themenübergreifend, indem sie die Anliegen von selbsthilfeinteressierten Dortmunder/-innen und von bestehenden Selbsthilfegruppen aufnimmt und unterstützt. Außerdem organisiert sie Gesprächs- und Fortbildungsangebote zu aktuellen Themen. Die Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle arbeiten im BeratungsNetz für Dortmunder/-innen mit Behinderungen mit und entwickeln Möglichkeiten, wie Nutzer/-innen bei der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe beteiligt werden können. Außerdem ist ein Mitglied des Sprecher/-innen-Gremiums der Selbsthilfegruppen seit Gründung Mitglied des Behindertenpolitischen Netzwerks.

In etwa 50 der rund 400 Dortmunder Selbsthilfegruppen, die der Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN bekannt sind, haben sich Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen. Diese Zusammenschlüsse unterscheiden sich in ihren Zielen, Organisationsformen und Arbeitsweisen: Es gibt informelle Gesprächsselbsthilfegruppen, Regional- oder Ortsgruppen von Landes- oder Bundesverbänden sowie Selbsthilfevereine. Ziel aller Gruppen ist der interne Erfahrungsaustausch, wobei einige Gruppen zudem auf Versorgungslücken und gesellschaftliche Mängel aufmerksam machen und die wissenschaftliche Forschung vorantreiben. Damit wirken sie in den sozial- und gesundheitspolitischen Raum hinein und gestalten ihn mit.

### **5.4 BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen in Dortmund**

Seit Anfang 2006 arbeiten Vereine, Verbände, Organisationen und öffentliche Dienststellen mit ihren jeweiligen Einrichtungen im BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen in Dortmund zusammen. Motto der Zusammenarbeit ist: „Niemand geht im Netz verloren.“ Ziel des Netzes ist es, das Beratungsangebot in Dortmund qualitativ weiterzuentwickeln. Alle Netzmitglieder haben sich schriftlich verpflichtet, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Die Koordination des BeratungsNetz liegt seit Beginn der Zusammenarbeit beim Sozialamt. Gabi Kirsten hat Jochen Zube abgelöst, der nach langen Jahren als Behindertenkoordinator zum 01.09.10 in Ruhestand gegangen ist. Inzwischen sind im BeratungsNetz dreiundzwanzig Vereine, Verbände und öffentliche Dienststellen mit insgesamt achtzig Mitgliedsorganisationen vertreten.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Eine Liste der Mitgliedsorganisationen (Stand 15.10.2008) finden Sie im Anhang.



## 5.5 Das Behindertenpolitische Netzwerk

Im Behindertenpolitischen Netzwerk sind zehn Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen aktiv. Diese zehn Menschen wurden von der Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund bestimmt.<sup>11</sup> Im Behindertenpolitischen Netzwerk sind auch Vertreter und Vertreterinnen der Ratsfraktionen aktiv. Beraten werden der Netzwerkmitglieder durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und die städtische Behindertenbeauftragte.

### Aufgaben<sup>12</sup>

- Das Netzwerk wird bei allen Vorhaben und Maßnahmen frühzeitig beteiligt, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren oder die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung haben.
- Es kann gegenüber dem Rat, seinen Ausschüssen, Beiräten und den Bezirksvertretungen zu den Vorhaben und Maßnahmen, die mit Menschen mit Behinderung zu tun haben, Stellung nehmen.
- Das Behindertenpolitische Netzwerk unterstützt die Behindertenbeauftragte bei ihrer Arbeit.

Das Behindertenpolitische Netzwerk tagte 2009 und 2010 acht Mal und beschäftigte sich dabei jeweils mit einem Schwerpunktthema, bot eine Einwohner-Fragestunde an, diskutierte Vorhaben der Verwaltung und gab dazu Stellungnahmen ab.

Eine Beschreibung der inhaltlichen Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks finden Sie in Teil II des Berichts.

### Arbeitskreise und -gruppen

- Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund (2009/2010 durchgängig)
- Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen (2009/2010 durchgängig)
- Arbeitskreis Nutzbarkeit und Teilhabe (seit 2010)

Alle Arbeitsgruppen sind offen für Menschen mit und ohne Behinderungen, die sich für ein barriere- und diskriminierungsfreies Dortmund einsetzen möchten.

Weitere Informationen zur Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks finden Sie unter Punkt 10.1.

---

<sup>11</sup> Die Namen der Mitglieder in der Ratsperiode 2009-2014 sowie der Vertreter/-innen der Ratsfraktionen (Stand Mai 2011) finden Sie im Anhang.

<sup>12</sup> Die Aufgaben des Behindertenpolitischen Netzwerks sind in der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund beschrieben.

## II. TEIL II – Themen & Schwerpunkte 2009/2010

### 6. Arbeit und Beschäftigung sichern und schaffen

#### 6.1 Arbeitsmarktintegration von Frauen

Ein weiteres wichtiges Element in der Beratungstätigkeit ist die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Die Beratung einer alleinerziehenden Mutter mit Beeinträchtigungen oder einer alleinerziehenden Mutter mit einem Kind mit Beeinträchtigung sollte weibliche Rollenanforderungen und damit verbundene Alltagsgestaltungen und Erwerbsmöglichkeiten berücksichtigen. Dem seit Jahren geäußerten stehenden Wunsch der LAG Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen NRW nach einer besonderen Beratungsstelle für die Arbeitsmarktintegration von Frauen wurde bisher nicht entsprochen.

##### **Anregungen & Hinweise**

Ein wichtiger (Zwischen-)Schritt ist die Gender-Qualifizierung der Tätigkeit der Berater/-innen beim JobCenter/ARGE, der Agentur und sonstiger arbeitsmarktintegrierender Stellen wie dem Integrationsfachdienst für die besonderen Belange von erwerbslosen Frauen und Mädchen.

#### 6.2 Arbeitsmarktintegration von Menschen mit psychischer Erkrankung

Die Gruppe der Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die erwerbslos sind, wächst. Die Aktiven in der Arbeitsmarktintegration sind bisher nur unzureichend mit der Vielfalt und den Wirkungen psychischer Beeinträchtigungen vertraut. Dadurch kommt es zu Missverständnissen zwischen Sachbearbeiter/-innen und Leistungsempfänger/-innen und möglichen Fehlentscheidungen beim Leistungsträger. Das JobCenter/ARGE hat damit begonnen, im Rahmen der internen Schulungen die Sachbearbeiter/-innen mit der Vielfalt psychischer Beeinträchtigungen vertraut zu machen und dafür zu sensibilisieren, welche Integrationsschritte für welche Menschen mit psychischer Beeinträchtigung möglich sind.

##### **Anregungen & Hinweise**

Die internen Schulungen zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen beim JobCenter sollten in das Regel-Schulungsangebot aufgenommen werden; Agentur und Sozialamt sollten ihre internen Fortbildungen analog weiterentwickeln.

#### 6.3 Kommunikationsbegleitung durch Expert/-innen in eigener Sache

Neben den Fachleuten für verschiedene Formen von Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen im Kontakt mit der Umwelt gibt es die „Expert/-innen in eigener Sache“. Ihr Erfahrungswissen kann für eine adäquate Kommunikation zwischen Behörden und Menschen mit Behinderungen eine wertvolle Unterstützung sein. Auf Initiative aus einem Gesprächskreis von Eltern mit autistischen Kindern entstand das Angebot an die Stadt Dortmund, das eigene Wissen in diesem Rahmen zur Verfügung zu stellen, parteilich für Menschen mit Behinderungen/Familien mit

behinderten Angehörigen eine ergebnisorientierte Kommunikation zu unterstützen. Die Personalagentur hat diesen Vorschlag aufgenommen und wird dazu weitere engagierte Mitarbeiter/-innen innerhalb der Stadtverwaltung suchen.

#### **Anregungen & Hinweise**

Für das JobCenter und die Agentur wird angeregt, einen Pool von Kommunikationsbegleiter/-innen aus dem Kreis der Kolleg/-innen zu gewinnen, die ebenfalls Expert/-innen in eigener Sache sind. Insbesondere Hintergründe konflikthafter Kommunikation können so besser verstanden, die Integration in den Arbeitsmarkt effektiver unterstützt werden.

## **6.4 Ein Netzwerk für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen**

Die Akteure<sup>13</sup> und Themen im Bereich „Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ sind zahlreich. Alle Akteure und Gesprächsrunden haben das gemeinsame Ziel, Menschen mit Behinderungen nach Möglichkeit Wege ins Erwerbsleben zu öffnen und Erwerbsarbeit zu erhalten, wenn eine Beeinträchtigung eintritt. Alle diese Gesprächsrunden zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie jeweils einen speziellen Ausschnitt des Themenfeldes bearbeiten, zum Beispiel:<sup>14</sup>

### **Koordinierungsgremium**

- Hintergrund: ursprünglich zum Austausch von Kostenträger und Anbietern von Wohneingliederungshilfen konzipiert
- Ziel: Fokus im Themenfeld liegt auf der Tätigkeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Umsetzung der Rahmenzielvereinbarung zur Verlangsamung des Platzzuwachses in den Werkstätten

### **Regionalplanungskonferenz**

- bei der Konferenz 2010 stellten sich auf Basis entsprechender Anregungen aus der Regionalplanungskonferenz 2009 Dortmunder Integrationsfirmen und die Werkstätten mit ihren Bemühungen vor, die jüngste Rahmenzielvereinbarung umzusetzen
- Ziel: weitere Plätze für schwerst-mehrfachbehinderte Menschen in Dortmund schaffen

### **„Arbeit ist Teilhabe“**

- Hintergrund: die Gesprächsrunde entstand auf Initiative einer Ratsfrau
- Ziel: Übergang Schule/Beruf – junge Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die im Gemeinsamen Unterricht waren, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren
- Projektidee: „Tandem“, soll 2011 in Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, JobCenter und Wirtschaftsförderung mit professioneller Unterstützung weiterentwickelt werden (Projektskizze im Anhang)

<sup>13</sup> Gewerkschaften, Kammern, Werkstätten, Agentur für Arbeit, JobCenter, Integrationsfachdienst, Integrationsamt, Arbeitsgruppe Behinderte Menschen im Beruf, Schulen, Berufsbildungswerken, ehrenamtlich Aktive (unvollständige Aufzählung)

<sup>14</sup> Unvollständige Aufzählung

## Integrationsfachdienst

- Mitglieder: verschiedene Träger sozialer Arbeit
- Ziel: Kompetenzen bündeln, um die individuelle Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen zu verbessern

### Anregungen & Hinweise

Angeregt wird ein regelmäßiger Austausch aller Akteure für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen in Dortmund. Dieser Austausch soll auf Leitungsebene und auf Arbeitsebene organisiert werden. Ziele können sein:

- Verbesserung des Informationsstandes über das Gesamtsystem der Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen in Dortmund
- gemeinsame Entwicklung von Perspektiven für einzelne Zielgruppen (psychisch beeinträchtigte Erwerbslose, Abgänger/-innen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung etc.)
- Beratung kommunaler Entscheider zur Weiterentwicklung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen etc.

## 7. Inklusive Kultur – „Willkommens-Kultur“

Menschen mit Beeinträchtigungen nutzen die kulturellen und Freizeitangebote in Dortmund in geringerem Umfang als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Ursachen sind die teilweise tatsächlich nicht gegebene Zugänglichkeit und Nutzbarkeit und die damit verbundenen schlechten persönlichen Erfahrungen, aber auch der Eindruck nicht gegebener Zugänglichkeit/Nutzbarkeit und des Nicht-Willkommen-Seins ohne vorhandene Ursache und ohne eigene Erfahrung. Das Behindertenpolitische Netzwerk hat in Gesprächen mit Vertreter/-innen der Kulturbetriebe dafür plädiert, die Zielgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen in der Werbung um Publikum besonders zu bedenken und dafür den Begriff der „Willkommens-Kultur“ geprägt.

### 7.1 Eigenbetrieb Kulturbetriebe Dortmund<sup>15</sup>

Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks besuchten im Jahr 2009 verschiedene Kultureinrichtungen<sup>16</sup> und trafen sich dort mit den Verantwortlichen für die bauliche Situation und die Programmgestaltung. In der Vorbereitung der Besuche wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die Nutzbarkeit des Angebots für Menschen mit Behinderungen gelegt. Im Vordergrund standen Fragen zur informativen und kommunikativen Barrierefreiheit, Berücksichtigung von Menschen mit

---

<sup>15</sup> „Die Kulturbetriebe Dortmund bündeln seit 1995 die kulturellen und Weiterbildungsangebote der Stadt unter einem Dach in der Rechtsform des kommunalen Eigenbetriebes. Über 400 Mitarbeiter/-innen in den Geschäftsbereichen Kulturbüro, Bibliotheken, Museen, Musikschule, Dietrich-Keuning-Haus, Volkshochschule und Stadtarchiv legen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von Spitzen- und Breitenkultur, der Förderung der etablierten Kultureinrichtungen und der freien Kulturarbeit sowie zentralen Angeboten in der Stadtmitte und dezentraler Präsenz in den Stadtbezirken.“ Aus: [http://www.dortmund.de/de/rathaus\\_und\\_buergerservice/stadtverwaltung\\_zentrale\\_aufgaben/kulturbetriebe/start\\_kulturbetriebe/index.html](http://www.dortmund.de/de/rathaus_und_buergerservice/stadtverwaltung_zentrale_aufgaben/kulturbetriebe/start_kulturbetriebe/index.html), 27.04.11, 16:39h

<sup>16</sup> Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, die Stadt- und Landesbibliothek, VHS, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Stadtarchiv, Depot, Museum für Naturkunde, Dietrich-Keuning-Haus, Musikschule

Beeinträchtigungen bei der Gestaltung von Ausstellungen, Programmen, Projekten und der Erledigung der Kernaufgaben, Mitwirkung von Menschen mit Beeinträchtigungen als Künstler/-innen und Kulturschaffende und Herstellung einer besonderen Willkommenskultur für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Ergebnisse der Besuche liegen schriftlich vor und waren Grundlage der weiteren Auseinandersetzung der Kulturbetriebe mit dem Thema. Auch bedingt durch das Kulturhauptstadtjahr 2010 fiel die verabredete Rückkopplung über den Umgang mit den Ergebnissen der Begehung aus. Auf Initiative aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wurde ein erster Sachstand nach den Besuchen 2009 in der Sitzung am 05.04.11 mit der Drucksache Nr.: 03790-11-E1 vorgestellt. Nachfolgend einige Auszüge bzw. Informationen aus diesem Bericht.

#### 7.1.1 Kulturbüro

Maßnahmen, Hinweise & Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen:

- bei eigenen Veranstaltungen Hinweis auf mögliche Unterstützung z.B. für Rollstuhlfahrer/-innen und Vorhandensein geeigneter Infrastruktur
- bei Kooperationsveranstaltungen mit örtlichen Anbietern Hinweis auf vorhandene flankierende Angebote im Programmflyer
- Durchführung/Förderung diverser Veranstaltungen mit behinderten Künstlern und einem zum Teil überwiegend bewegungs- oder wahrnehmungseingeschränktem Publikum in Kooperation mit domicil und Theater im Depot (u.a. Dortmunder Dis-Festivals, Deutsches Gehörlosentheater, Ausstellung „Blinde Flecken“)
- domicil: Anschaffung einer Rampe für den barrierefreien Zutritt, außerdem bietet der Trägerverein des domicil nach Voranmeldung Unterstützung an; der Dortmunder Verein kultur.integrativ.eV. verfügt ebenfalls über eine flexibel einsetzbare Rampe, die die einzelnen Kooperationspartner nutzen können

#### 7.1.2 Bibliotheken

Maßnahmen, Hinweise & Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen:

- die Informationsmaterialien der Stadt- und Landesbibliothek, des Zeitungsforschungsinstitutes und des Fritz-Hüser-Institutes weisen auf die behindertengerechte Zugänglichkeit und Nutzung der Räume hin
- stufenlose Zugänglichkeit in allen Bereichen gewährleistet<sup>17</sup>
- Stufenmarkierung und kontrastreiche Handläufer an beiden Seiten im Treppenhaus fehlen weiterhin, Grund: finanzielle Engpässe und fehlende Genehmigung des Architekten (seitens des Architekturbüros wird darauf verwiesen, dass das Haus zum Zeitpunkt seiner Genehmigung im Sinne der damals gültigen Bestimmungen und Vorschriften komplett "behindertengerecht" konstruiert war)
- behindertengerechter Eingang: Investition in einen barrierefreien Zugang zum Zentralgebäude der Stadt- und Landesbibliothek ist baulich kaum machbar und extrem teuer<sup>18</sup>, außerdem hat sich die seit 12 Jahren praktizierte Lösung der Öffnung einer Tür von innen im Alltag komplikationslos bewährt

---

<sup>17</sup> Ausnahme ist weiterhin das Schulte-Witten-Haus in Dorstfeld, das jedoch seit 01.01.2011 keine Zweigbibliothek mehr ist.

<sup>18</sup> Verweis auf die Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 21.10.2008.

### 7.1.3 Museen

#### Museum für Naturkunde – Maßnahmen

- Ratsbeschluss vom 27.05.2010 DS-Nr. 00470-10: Weiterentwicklung des Museums für Naturkunde (energetische und bauliche Sanierung sowie Modernisierung der Dauerausstellung) sowie Ziel der Schaffung eines barrierefreien Gebäudes, das nach der Sanierung einen Besuch des Museums ohne fremde Hilfe ermöglicht (wie im Behindertengleichstellungsgesetz vorgeschrieben)

#### Museum für Kunst und Kulturgeschichte (MKK) – Maßnahmen

- Übersichtspläne des Museums werden in Papierform und im Internet angeboten
- in Publikationen des MKK sind Informationen zur Barrierefreiheit vorhanden
- die Leiterin der Museumspädagogik erarbeitet zurzeit behindertengerechte Konzepte zu den Angeboten im Museum
- bei Bedarf wird eine Magnetinduktionsanlage angemietet vorgehalten (Ankauf aus finanziellen Gründen nicht möglich)
- Nachrüstung des Audioguides mit Wahrnehmungsmöglichkeiten für Menschen mit Hörgeräten wird geprüft

### 7.1.4 Musikschule

#### Bislang realisierte Maßnahmen:

- Montage eines Aufzugs, der eine ebenerdige Verbindung zwischen den Geschossen des Musikschulgebäudes ermöglicht
- Hinweis in Programmankündigungen über die uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

### 7.1.5 Dietrich-Keuning-Haus

#### Maßnahmen, Hinweise & Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen:

- Umbau des Behinderten-WC im Erdgeschoss (im Rahmen der KP II-Maßnahmen), die Planung erfolgte nach den Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk
- Für Rollstuhlfahrer/-innen wurde an Haupteingangstür die gewünschte Markierung angebracht
- zusätzliche Richtungshinweise zu den Aufzügen und WC-Anlagen
- seit dem 14.03.2011 ist der ÖPNV-Anschluss Leopoldstraße auch für Rollstuhlfahrer/-innen nutzbar

### 7.1.6 Volkshochschule

#### Maßnahmen, Hinweise & Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen:

- ein EDV-Raum wurde barrierefrei zugänglich und nutzbar für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gestaltet, der auch für spezielle EDV-Kurse für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für Dozent/-innenschulungen zur blinden- und sehbehinderten-inklusive Unterrichtsgestaltung genutzt wird

- die begonnene Ausstattung aller EDV-Räume und der Lehrküche mit Hörschleifen wird mit Unterstützung des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) fortgesetzt
- Umrüstung von vier EDV-Unterrichtsplätzen (in Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen für stark sehbehinderte bzw. blinde Menschen), die seit dem 2. Halbjahr 2009 zur Verfügung stehen; im 1. Halbjahr 2010 wurden insgesamt vier spezielle EDV-Kurse mit vier neuen Dozent/-innen, davon zwei Expert/-innen in eigener Sache, angeboten
- Aufstellung von Soundshuttles mit garantiertem Mithörschutz (geprüft durch den DSB, Ortsverein Dortmund) im Bereich der Anmeldung, der Pforte und im Forum
- bei allen Seminarangeboten wird im Heft und auf der Website angegeben, ob diese barrierefrei zugänglich und nutzbar sind, eine Liste der zugänglichen Veranstaltungsorte findet sich auf einer Extra-Seite im Programmheft und auf der Website, bestehende Unterstützungsbedarfe werden auf den Anmeldekarten abgefragt, falls erforderlich, können Veranstaltungen in dafür geeignete Räume verlegt werden
- bei Bedarf werden Schriftdolmetscher/-innen für hörgeschädigte Teilnehmer/-innen eingesetzt und/oder es wird die FM-Anlage des DSB ausgeliehen
- die Honorarordnung der VHS wurde um Regelungen für den Einsatz von Assistenz für Menschen mit Behinderung ergänzt
- regelmäßige Schulung von Dozent/-innen zur Sensibilisierung für die Bedarfe behinderter Teilnehmer/-innen

#### 7.1.7 Mahn- und Gedenkstätte Steinwache

„Die Behindertenrampe für den barrierefreien Zugang wurde durch eine Metallbaufachfirma wieder instandgesetzt. Alle "durchhängenden" Gitterelemente wurden angepasst oder ausgetauscht. An der Außentreppe (Gebäudeeingang) wurde einseitig ein Handlauf angebracht. Ein behindertengerechter Parkplatz wurde eingerichtet.“

(...)

Bislang noch nicht umgesetzt aufgrund fehlender finanzieller Mittel

(...)

- Medien- und Videotürme sind noch nicht installiert und nicht mit RFID-Chips ausgestattet
- Info-Flyer für die Steinwache z.B. in Braille-Schrift.

#### 7.1.8 Stadtarchiv

„(...) Die Umsetzung der schneller zu erledigenden und weniger kostenintensiven Veränderungen (z.B. größere Beschriftung, Beschilderung, kontrastreiche Markierungen, Hinweis auf den Internetseiten) wird archivintern behandelt, um die barrierefreie Weiterentwicklung schrittweise zu realisieren. Mit der Ausstattung des Lesesaals bzw. der Benutzerberatung und des Vortragsraumes mit einer Induktionsschleife ist aus Kostengründen noch nicht begonnen worden.“

#### 7.1.9 Fazit Eigenbetrieb Kulturbetriebe

In den Kulturbetrieben werden die Belange von Menschen mit Behinderungen (auch durch die gemeinsamen Begehungen und viele Gespräche mit Aktiven aus dem

Behindertenpolitischen Netzwerk) neu wahrgenommen. Es wurde einiges verbessert, einiges befindet sich in der Umsetzungsplanung und einige Maßnahmen werden aufgrund fehlender gesetzlicher Verpflichtung und der städtischen Haushaltslage nicht angegangen. Grundsätzlich ist es gelungen, die Nutzbarkeit des Programms, der Ausstellung, des Projekts, des Ankaufs für Menschen mit Behinderungen als einen Aspekt der Entwicklung inklusiver Kultur zu platzieren. Einzelerfahrungen, aber auch Entwicklungsstränge machen deutlich, dass noch viel zu tun bleibt.

#### **Anregungen & Hinweise**

Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter/innen können z.B. verhindern, dass blinden Menschen in Begleitung eines Blindenführhunds unzulässiger Weise der Zugang zu einer städtischen musealen Einrichtung verweigert wird.

#### **Anregungen & Hinweise**

Weiterentwicklungen bei den Standards von Beschaffungen können zukünftig Ankäufe unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich machen und damit arbeits- und kostenintensive Nachbesserungen (wie beim Versuch, das Audioguide-System des Museums Ostwall im U zu optimieren und für das Gesamtgebäude für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen) überflüssig machen.

## **7.2 Dortmunder U**

Das Dortmunder U ist ein Haus zur Vermittlung kreativer Prozesse im kulturellen wie auch im wirtschaftlichen Handeln. Ein Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten von Medien und Technik, die Kreativwirtschaft wird belebt und gestärkt. Mit der Zielsetzung, den Austausch innerhalb von Kreativwirtschaft und Kultur zu fördern, verbindet sich der Anspruch, Inhalte barrierefrei zu vermitteln. Voraussetzung für die barrierefreie Erschließung der Inhalte ist der barrierefreie Zugang im Gebäude. Eine frühe Einbeziehung des Arbeitskreises Barrierefreies Dortmund des Behindertenpolitischen Netzwerks ermöglichte es, gemeinsam die entscheidenden Anforderungen herauszuarbeiten und hierfür Lösungen zu finden.

Eine besondere Herausforderung war, eine taktile Leitlinie nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch überzeugend zu gestalten. Die ebenerdige Erschließung der Dachterrasse wird durch den Einbau eines Schrägaufzug sichergestellt. Das Kino im Erdgeschoß ermöglicht mit Induktionsschleifen einem Teil von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen Zugang zu nicht alltäglich präsentierten Werken der Filmkunst.

Im Empfangsbereich soll Menschen mit sensitiven Beeinträchtigungen durch Nutzung neuer Techniken eine erste Orientierung im Gebäude ermöglicht werden. Der Einsatz dieser Verfahren kann auch zur Orientierung in den einzelnen Ebenen oder in Ausstellungen dienen und die sonst nicht wahrnehmbaren Informationen anbieten. Weitere Informationen dazu aus dem Stadtplanungsamt finden Sie im Anhang.

Das Beteiligungsverfahren zum Dortmunder U war vorbildlich bezüglich der Organisation, der Aufbereitung der Themen und der Offenheit für Anregungen aus dem Kreis des Behindertenpolitischen Netzwerks. Bedauerlicherweise ist es bisher nicht gelungen, einzelne Module der barrierefreien Gestaltung oder die gesamte barrierefreie Gestaltung zu präsentieren. Durch die Dauer der Baumaßnahme,



unklare Zuständigkeiten, Ungewissheiten in der endgültigen Nutzung und Baumängel fällt das Erlebnis aus, mit ehrenamtlichem Engagement zur Barrierefreiheit des Gesamtwerks beigetragen zu haben. Aktive berichten von frustrierenden Erfahrungen bei ihren Besuchen im Dortmunder U – andere, wie z.B. die Ortsgruppe des Deutschen Schwerhörigenbundes, werben bei den Mieter/-innen des Hauses weiter aktiv für die Berücksichtigung ihrer Belange.

#### Anregungen & Hinweise

Das Dortmunder U ist eines der schwierigsten Objekte für die Durchführung eines regelgerechten Beteiligungsverfahrens. Trotzdem sollte die Planungsphase auch offiziell mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk zum Abschluss gebracht und der Regelbetrieb einschließlich seiner Begleitung durch Expert/-innen in eigener Sache anschließend aufgenommen werden.

#### Anregungen & Hinweise

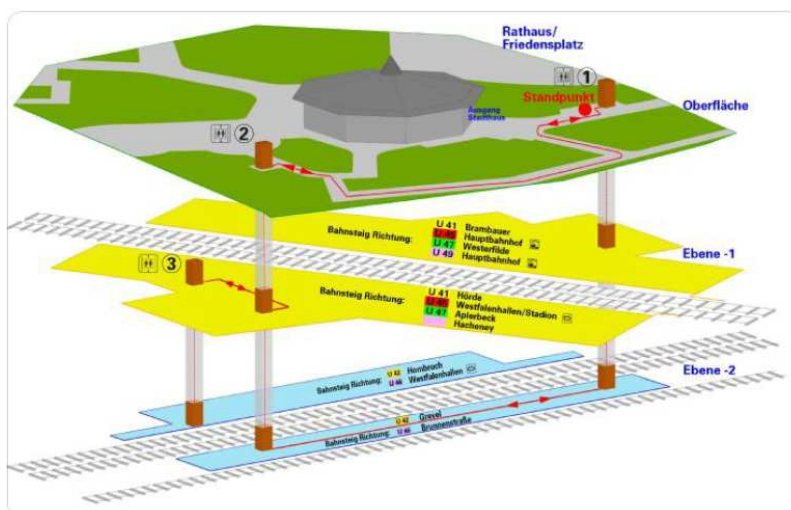
Auch für das Dortmunder U und die dort beheimateten Einrichtungen wird angeregt, sich mit der Frage der Nutzbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen, der Willkommenskultur und der Teilhabe von Künstler/-innen und Kulturschaffenden mit Beeinträchtigungen zu befassen.

## 8. Barrierefreies Dortmund

### 8.1 Barrierefreiheit im ÖPNV

#### 8.1.1 Verbesserung der Orientierung im ÖPNV am Beispiel des Bahnhofs „Stadtgarten“<sup>19</sup>

Der Bahnhof Stadtgarten ist ein Kreuzungsbahnhof mit ebenerdiger Verteilerebene. Durch die vorhandenen Seitenbahnsteige bestand bei der Nachrüstung die Notwendigkeit, drei Aufzüge zu realisieren. Zwei Aufzüge erreichen die Oberfläche. Sie liegen außerhalb des Zugangsbauwerks. Zwischen den Aufzügen besteht durch das bei der Nachrüstung bereits vorhandene Bauwerk sowie die Geländetopographie bedingt keine Sichtverbindung und die Wegeverbindungen sind relativ lang (siehe Abbildung 1).



<sup>19</sup> Die folgenden Ausführungen sind inhaltlich entnommen einem Beitrag der DSW 21 zur Bewerbung der Stadt Dortmund um den accessibility award 2011.

Abbildung 1

Zum Abbau von Barrieren wurden gleichartige Bahnhöfe (Bf. Kampstraße, Bf. Reinoldikirche) mit einer abgestimmten Erweiterung der Wegeführung versehen. An jedem Aufzugseingang erfolgt nun eine umfassende Beschilderung aller denkbaren Ziele mit Angabe der Umsteigebeziehungen. Dabei werden die unterirdischen Verbindungswege bevorzugt ausgewiesen. Zusätzlich wurden 3D-Schemapläne als zusätzliche Orientierungshilfe angebracht (Abbildung 2 und 3).

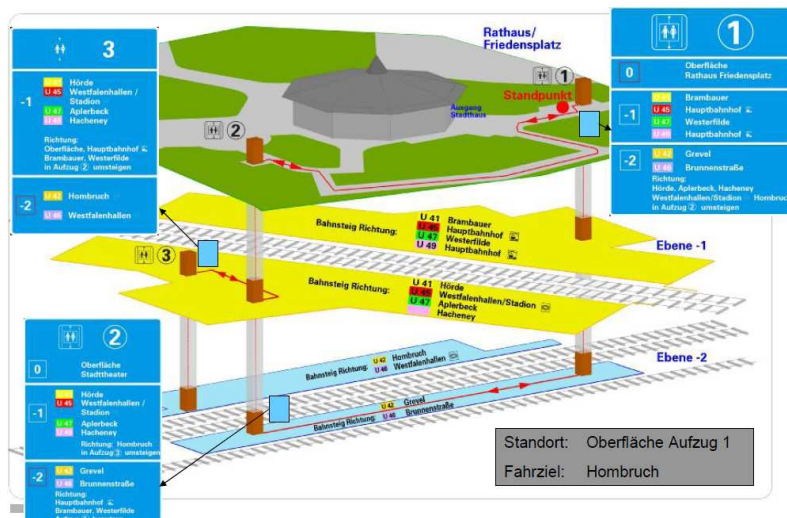


Abbildung 2



Abbildung 3

### 8.1.2 Entwicklung eines neuen Standards der Barrierefreiheit für Bushaltestellen

Die Barrierefreiheit der Ein- und Ausstiegssituation an Bushaltestellen entscheidet sich durch das Zusammenspiel von Fahrzeug und Haltestelle. Im Zuge von Straßenbaumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II wurden Bushaltestellen barrierefrei mit Bodenindikatoren und Buskaps gestaltet. Der Einsatz von kontrastreichen Bodenindikatoren war u.a. Thema einer Ortsbegehung der Bezirksvertretung Hombruch nach der Beschwerde eines Radfahrers, der um seine Sicherheit fürchtete. DSW 21 beschafft ausschließlich Niederflurbusse mit Absenkerfunktion (Kneeling) und handbetätigter Klapprampe an Tür 2 neu und achtet

bei der Vergabe von Fahraufträgen an Dritte auf die dementsprechende Fahrzeugqualität.

### 8.1.3 Fortschreibung des Nahverkehrsplans

2008 und 2009 lud das Behindertenpolitische Netzwerk zu zwei Arbeitsgruppen in Kooperation mit der VHS, dem Seniorenbeirat und den Behindertenvereinen und -verbänden zu zwei Fachveranstaltungen zum Thema ÖPNV ein. Dabei ging es um Wünsche und Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von ÖPNV-Haltepunkten in Dortmund, an die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bussen und Bahnen in Dortmund und an barrierefreie Informationen und Service für Menschen mit Behinderungen im Dortmunder ÖPNV. Die Ergebnisse wurden vom Behindertenpolitischen Netzwerk den städtischen Verkehrsplaner/-innen und der DSW 21 mit der Bitte zur Verfügung gestellt, diese bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Am 19. Mai 2010 lud das Stadtplanungsamt in enger Abstimmung mit dem Frauenbüro, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenpolitischen Netzwerk zu einer Fachveranstaltung ein. Ziele waren, den Prozess der Erstellung des Nahverkehrsplans und seine Aufgaben zu erläutern und die Anforderungen der Frauen und Mädchen, Seniorinnen und Senioren sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen an den zukünftigen ÖPNV in Dortmund zu erfragen. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans befindet sich weiterhin in Bearbeitung.

## 8.2 Barrierefreies Innenstadtquartier

Die Veränderungen in der nordwestlichen City wurden und werden für eine barrierefreie Gestaltung genutzt. Dabei handelt es sich um den Bereich vom Hauptbahnhof bis zum U-Turm über den Königswall, vom U-Turm bis zur Petrikirche entlang der Kampstraße mit einer Verbindung zurück über die Katharinenstraße zum Hauptbahnhof.<sup>20</sup>

### 8.2.1 Boulevard Kampstraße/Brüderweg

Nach intensivem Austausch mit dem Architekten, der den Gestaltungswettbewerb für das City-Projekt gewonnen hatte, und den Planungsstellen innerhalb der Stadt Dortmund wurde ein Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte mittels Bodenindikatoren und der Einsatz von Doppelquerungen vorgesehen. Zusätzlich erfolgte die Beseitigung aller Stufen im Bereich von Hauseingängen, sofern dies baulich möglich war. Damit ist die Nutzungsqualität (selbständige Nutzung) für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Rollstuhlfahrer/-innen deutlich verbessert worden.

---

<sup>20</sup> Die folgenden Ausführungen stammen z.T. aus Beiträgen der DSW 21 und des Stadtbahnbauamtes zur Bewerbung der Stadt Dortmund um den accessibility award 2011.



Abbildung 4:

Das Foto zeigt die Kampstraße, Blick von der Wallstraße Richtung Dortmunder U. Wir sehen eine auf hellem Untergrund dunkle, gerippte Leitlinie parallel zum Straßenverlauf auf dem Gehweg sowie eine dunkle, querende Rippenstein-Linie. Im Kreuzungsbereich beider Linien findet sich ein ebenfalls dunkles quadratisches Feld aus Noppensteinen (Aufmerksamkeitsfeld) das dem/der Sehbehinderten und Blinden aufzeigt, dass hier mehrere Laufrichtungen wählbar sind.

### 8.2.2 Kreuzung Westentor

Der Einsatz von Blindenleitsystemen mit Bodenindikatoren, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und die Dortmunder Doppelquerungen ermöglichen einen sicheren und selbständigen Weg über den Wallring für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Rollstuhlfahrer/-innen. Die Stadt Dortmund baut nach einer Zwischenphase mit einer Auftrittshöhe von 3cm seit 2009 (nach Beratungen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein und dem Behindertenpolitischen Netzwerk) Querungen mit Auftrittshöhe von 6cm für sehbehinderte und blinde Menschen.

### 8.2.3 Besucherzentrum RUHR.VISITORCENTER

Die Inneneinrichtung des barrierefrei zugänglichen Centers berücksichtigt insbesondere die Belange von mobilitäts- und sehbeeinträchtigten Besucher/-innen.<sup>21</sup>

### 8.2.4 Plätze am Dortmunder U

Nach Gesprächen mit der Behindertenbeauftragten und dem Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund des Behindertenpolitischen Netzwerks wurde auf Basis des Entwurfs des Wettbewerbsgewinners ein Leitsystem für Blinde mit Bodenindikatoren geplant.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Näheres dazu unter:

[http://www.dortmund.de/de/freizeit\\_und\\_kultur/ruhr2010/ruhr\\_visitorcenter\\_dortmund/index.html](http://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/ruhr2010/ruhr_visitorcenter_dortmund/index.html)

<sup>22</sup> Näheres dazu unter:

<http://www.competitionline.de/beitraege/19090>

## 8.2.5 Stadtbahnhaltestellen Kampstraße und Westentor

Die im beschriebenen Areal liegenden Stadtbahnhaltestellen der Ost-West-Strecke Kampstraße und Westentor sind 2008 in Betrieb genommen worden. Die dort installierten Aufzüge wurden barrierefrei ausgerüstet. Die Brailleschrift auf den Anforderungs- bzw. Fahrzieltasten, Sprachansagen, die auf die jeweilige Ebene hinweisen und Geländer in zwei abgestimmten Höhen gewährleisten eine barrierefreie Nutzung. Ausreichend breite Aufzugstüren und Bewegungsräume sind ebenso selbstverständlich wie eine gute Transparenz und Ausleuchtung. Gut sichtbare Beschilderungen informieren mobilitätseingeschränkte Fahrgäste über den konkreten barrierefreien Fahrgastwechselbereich an der ersten Tür für Einzel- und Doppelzüge.

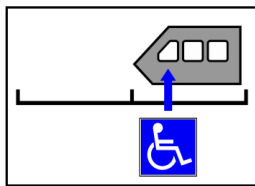


Abbildung 5 (Einzelzug)

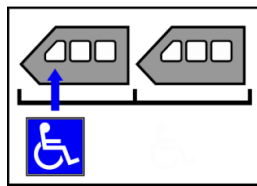


Abbildung 6 (Doppelzug)

Die Stadtbahnhaltestellen sind mit einem dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) ausgestattet. Deshalb sollen in Zukunft Wagenpositionsinformationen innerhalb der Zugvorankündigung den barrierefreien Fahrgastwechsel weiter fördern.



Abbildung 7 (Prinzipdarstellung der Vorankündigung mit Wagenposition)

Ergänzt wird die barrierefreie Gestaltung für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen durch ein visuelles und taktiles Leitsystem, das sehbehinderten und blinden Menschen eine möglichst sichere und eindeutige Führung im öffentlichen Raum ermöglicht.

## 8.2.6 Hauptbahnhof Empfangsgebäude

Der Umbau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs erfolgt in enger Abstimmung mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und den städtischen Bauämtern. Dadurch kann jetzt beginnend am Hauptbahnhof an allen Verknüpfungspunkten von Bahn und Stadtbahn ein durchgängiges Leitsystem für sehbehinderte und blinde Menschen mit Bodenindikatoren angeboten werden. Ebenfalls in enger Abstimmung erfolgte die konkrete Gestaltung des nachträglich eingebauten Aufzugs.

## 8.2.7 Verlagerung zentraler Busbahnhof von Königswall/Katharinenstraße zur nördlichen Seite des Hauptbahnhofs

Die Verlagerung des Zentralen Omnibusbahnhofs soll genutzt werden, um eine ebenerdige Zugänglichkeit zu der Anlage sicherzustellen (z.B. durch Bordsteinabsenkungen).

### 8.2.8 DFB-Fußballmuseum

Unterstützt durch im Blindenfußball aktive Menschen begleiten das Behindertenpolitische Netzwerk, der Seniorenbeirat und die Behindertenbeauftragte die Planungen für das DFB-Fußballmuseum. Dabei geht es zum einen um eine barrierefreie Gestaltung der Innenbereiche und die Nutzbarkeit des Museums für Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch um die barrierefreie Gestaltung der Katharinenstraße mit der dort vorhandenen Rampe und der Treppenanlage.

### 8.2.9 Petrikirche

Ein Vorschlag aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk war es, bei der Umgestaltung des Petrikirchplatzes den Eingang auch ebenerdig zugänglich zu machen. Dazu laufen weiterhin Gespräche mit der Gemeinde und dem Denkmalschutz.

## 8.3 Checkliste für barrierefreies Planen und Bauen in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in der Stadt Dortmund

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 Folgendes beschlossen:

„1. Der Rat beschließt das Konzept „barrierefrei**plus**“, um angemessene Vorkehrungen zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, insbesondere zur Zugänglichkeit (Artikel 9) und zur inklusiven Schule (Artikel 24) in der Dortmunder Schul- und Betreuungslandschaft zu treffen. (...) Der Rat beauftragt die Verwaltung, als ersten Schritt zur barrierefreien Gestaltung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Dortmund ein stadtweites Entwicklungskonzept mit zunächst jeweils einer Grundschule und einer Tageseinrichtung für Kinder je Stadtbezirk zu erstellen.“<sup>23</sup>

Vor dem Beschluss gab es ein breites Beteiligungsverfahren, an dem neben den planungsbeteiligten Verwaltungsstellen Mitglieder und Aktive aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk und seinen Arbeitsgruppen teilnahmen. Am 20.08.09 fand die zentrale Beteiligungsveranstaltung im Rathaus mit mehr als 40 Teilnehmer/-innen statt.

#### **Anregungen & Hinweise**

In der Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention soll nun auf der guten Basis der Checkliste der Beschluss der Rates umgesetzt werden: Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung zur einzelnen inklusiven Schule bzw. Kindertageseinrichtung sind zu schaffen, um in Kooperation mit allen Trägern von Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und allen an der Alltagsgestaltung der jeweiligen Einrichtung beteiligten Menschen eine inklusive Bildungs- und Betreuungslandschaft für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

<sup>23</sup> Aus: Barrierefreiheit - Entwicklungskonzept für Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in Dortmund, Drucksache-Nr. 15726-09

## **8.4 Unfallfrei durch den Winter – auch für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Bereits der Winter 2009/2010 war von Schnee, Glätte und unzulänglicher Winterwartung geprägt. Dies führte zu vermehrten Beschwerden bei der Behindertenbeauftragten und anderen – auch städtischen – Stellen. So konnte eine Rollstuhlfahrerin über mehrere Tage ihre Arbeitsstätte nicht erreichen. Sie ist auf den ÖPNV angewiesen und ihr waren die Zugänge zur Stadtbahn durch Schnee versperrt. Gleiches galt für den Weg von der Stadtbahn über den vierspurigen Wallring mit Verkehrsinseln. Hier waren die Wege zum Teil dadurch versperrt, dass geräumter Schnee dort aufgetürmt wurde. Im Rollstuhl ein nicht überwindbares Hindernis.

Auf Initiative des Vorsitzenden des Behindertenpolitischen Netzwerks und der Behindertenbeauftragten fanden mehrere Gespräche zu diesem Thema statt. Beteiligt waren neben der Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) das Tiefbauamt (zuständig für die Reinigung der städtischen Flächen), das Ordnungsamt als Kontrollinstanz und die Dortmund-Agentur. Es gelang, Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu wecken, die Bedeutung von Bodenindikatoren und zugänglichen Blindenampeln deutlich zu machen und auf die vielen Orte hinzuweisen, die Menschen mit Behinderungen aufsuchen und die daher vorrangig zugänglich gemacht werden sollten.

Für den Winter 2010/2011 wurde in der Zeitschrift der EDG und mit einem Einleger beim Grundsteuerbescheid für eine korrekte Winterwartung durch alle Anlieger geworben. Die öffentliche Diskussion des Themas führte zu Überlegungen, Verantwortlichkeiten neu zu gestalten und damit – hoffentlich – auch die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Wintermonaten zu verbessern.

## **9. Barrierefreie Wahlen 2009 und 2010**

### **9.1 Ebenerdig zugängliche und nutzbare Wahllokale**

Die Bezirksvertretungen wurden in der Vorbereitung der Europawahl am 29.04.09 über die Notwendigkeit der Auswahl ebenerdig zugänglicher und nutzbarer Wahllokale informiert und um Alternativvorschläge für solche Wahllokale gebeten, die diesen Anforderungen nicht entsprachen. Alle Dortmunder Wahlbenachrichtigungen weisen auf die Zugänglichkeit bzw. Nichtzugänglichkeit des jeweiligen Wahllokals und auch die Alternativen der Briefwahl und der Wahl mit Wahlschein in einem anderen Wahllokal oder in der Innenstadt hin.

Die Wahlvorstände für die Kommunalwahl 30.08.09 wurden bereits bei der Schulung der Wahlhelfer/-innen informiert, dass ein Fragebogen zur ebenerdigen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit in ihren Unterlagen zu finden und auszufüllen sei.<sup>24</sup> Gemeinsam übertrugen die Fachgruppe Wahlen und die Behindertenbeauftragte diese Informationen in die vorhandenen Wahllokal-Listen. Damit kann am Ziel einer einhundertprozentigen Quote ebenerdig zugänglicher und nutzbarer Wahllokale

---

<sup>24</sup> Den Fragebogen finden Sie in der Anlage.

gemeinsam mit den Bezirksvertretungen gezielt weitergearbeitet werden. Bereits zur Landtagswahl am 09.05.10 konnte der Anteil ebenerdig zugänglicher und nutzbarer Wahllokale erhöht und die Informationsqualität zum Thema deutlich verbessert werden.

## **9.2 Wahlhilfen für sehbehinderte und blinde Dortmunder/-innen bei der Kommunalwahl**

Alle Wahlen 2009/2010 außer der Kommunalwahl boten Wahlschablonen und die notwendigen Erläuterungen für sehbehinderte und blinde Wahlberechtigte an. In Dortmund wurde entschieden, den Standard anderer Wahlen mit Unterstützung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V. auch für die Kommunalwahlen sicherzustellen. Mit den Wahlschablonen und den dazugehörigen Unterlagen haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit, selbständig und geheim zu wählen. Mitglieder des Blinden- und Sehbehindertenvereins Dortmund erhielten die Wahlhilfe zur Kommunalwahl automatisch. Andere Interessierte konnten die Wahlhilfen kostenfrei anfordern. Näheres kann dem beigefügten Informationsflyer entnommen werden.

## **10. Gleichberechtigte Partizipation: „Dortmund ist unsere Stadt! Menschen mit Behinderungen machen mit.“**

Bereits in den Diskussion um den Beitritt der Stadt Dortmund zur Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ 2003 zeigte sich der breit getragene politische Wille, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Mitwirkung an den Entscheidungen zu ermöglichen, die sie betreffen. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland wird ein zweiter Aspekt gleichberechtigter Partizipation deutlich: Mitwirken zu können an all den Entscheidungen, an denen alle anderen Menschen auch mitwirken können. Dafür sind bestimmte Rahmenbedingungen erforderlich. So hat die Stadt Dortmund Ende 2010 eine FM-Anlage für das Rathaus angeschafft, um die Teilhabe schwerhöriger Menschen an Veranstaltungen und Sitzungen mit eigenen Mitteln sicherstellen zu können.

### **10.1 Behindertenpolitisches Netzwerk**

In den Jahren 2009/2010 hat sich die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks verfestigt. Nach der Kommunalwahl 2009 erfolgte die Neuzusammensetzung des Behindertenpolitischen Netzwerks durch die Fraktionen, den Integrationsrat, den Seniorenbeirat, die AG der Wohlfahrtsverbände und die Versammlung der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund.<sup>25</sup> Neben den bestehenden Arbeitsgruppe (AG Sport und Menschen mit Behinderungen und AK Barrierefreies Dortmund) wurde der AK Nutzbarkeit und Teilhabe ins Leben gerufen. Koordiniert und moderiert von Dagmar Greskamp kümmert sich dieser Arbeitskreis seit Gründung insbesondere um die Themen inklusive Kultur und inklusive Schule.

### **Schwerpunktt Themen der Sitzungen des Behindertenpolitischen Netzwerks**

---

<sup>25</sup> Die Zusammensetzung finden Sie im Anhang.



- 17.03.09: Schwerpunktthema Aktionsplan für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- 19.05.09: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Vorbereitung der 2. Regionalplanungskonferenz und Wünsche und Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bussen und Bahnen in Dortmund
- 06.10.09: Rückblick auf die Tätigkeit des Behindertenpolitischen Netzwerks und seiner Arbeitsgruppen in der Ratsperiode 2004-2009
- 08.12.09: Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks zur Ratsperiode 2009-2014
- 16.02.10: Kulturhauptstadt 2010

#### 10.1.1 AG Sport und Menschen mit Behinderungen

Die vorhandene Checkliste für die Sportstättenbegehungen wurde weiterentwickelt. 2010 erfolgte der Einstieg in der Verabredung von baulichen Standards mit den beteiligten Ämtern. Zur besseren Organisation der Arbeitsgruppe wurde eine Projektdatenbank entwickelt. Es erfolgten erste Gespräche mit den Partner/-innen der Kooperationsvereinbarung mit einem Rückblick auf die bisherige Zusammenarbeit und der Verabredung der Zusammenarbeit in den nächsten Monaten.

Weitere Themen waren:

- barrierefreie Gestaltung des Froschloch
- Möglichkeiten einer ebenerdigen Zugänglichkeit des Hallenbads Mengede
- Lifter im Südbad
- Pakt für den Sport
- barrierefreie Gestaltung der Sporthallen an der Martin-Luther-King-Gesamtschule, der Gesamtschule Gartenstadt, der Körnighalle, in Nette, Renninghausen, Lütgendortmund und am Goethe-Gymnasium
- Ausgestaltung des Stadion Rothe Erde für Leichtathletik für Menschen mit Behinderungen
- Vereinssportmöglichkeiten im Schwimmen

Mit der Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks trat Dr. Christa Rogge die Nachfolge von Georg Vogel als Moderatorin der Arbeitsgruppe an.

#### 10.1.2 AK Barrierefreies Dortmund

2010 verstarb der als Moderator im Arbeitskreis (AK) tätige Kurt Nieft. Damit entstand eine große Lücke in den organisatorischen Möglichkeiten des AK, aber auch in der inhaltlichen Arbeit. Markus Drolshagen, der zweite Moderator des AK, entschied sich aus beruflichen Gründen, die Moderation nicht fortzuführen. Seit Ende 2010 hat Friedrich-Wilhelm Herkelmann die Organisation und Moderation der Sitzungen des AK Barrierefreies Dortmund übernommen.

Dem AK Barrierefreies Dortmund ist es gelungen, Einzelprojekte zu verfolgen, stadtplanerische Akzente zu setzen und die Weiterentwicklung vorhandener Standards und Planwerke zu begleiten. Wichtige Themen waren die weitere Verbesserung des Standards der Doppelquerungsstellen, die Ausstattung der

Bushaltestellen mit Bodenindikatoren als Orientierungsunterstützung für sehbehinderte und blinde Menschen und die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Der AK begleitete unter anderem:

- den Umbau der Haltestelle Allerstraße/LWL-Klinik Dortmund,
- die Neugestaltung des Bahnhofs Mengede, des ZOB Oespel und des Haltepunkts Marten-Süd,
- den Entscheidungsverlauf zur barrierefreien Zugänglichkeit der Stadtbahnbahnhöfe Bahnhöfen Kirchderne, Flughafenstraße und Droote,
- den Ausbau der Haltestelle Campus Süd der H-Bahn,
- die Neugestaltung des Boulevard Kampstraße einschließlich des Petrikirchplatzes,
- den ersten Bauabschnitt des Umbaus des Hauptbahnhof Dortmund,
- den Umbau der Stadtbahnhaltestelle „In den Bärten“,
- die Neugestaltung des Bahnhofs Hörde und der Hörder Bahnhofsstraße,
- die Planungen für die Umgestaltung des Dortmunder U zu einem internationalen Kultur- und Kreativzentrum.

Außerdem verabredete der AK Barrierefreies Dortmund, wie gemeinsam mit dem Seniorenbeirat die Interessen von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen in die Planungen des DFB-Fußballmuseums einfließen können. Es gab Initiativen zur Diskussion um einen Begleitservice im ÖPNV und eine hörgerechte Ausstattung städtischer Kindertageseinrichtungen auch für schwerhörige Kinder, Erzieher/-innen und Eltern.

### 10.1.3 AK Nutzbarkeit und Teilhabe

Grundidee des AK Nutzbarkeit und Teilhabe war es, den Themenfeldern Raum zu geben, die in der bisherigen Arbeitsgruppenstruktur keinen Platz fanden. Zudem sollte die Entwicklung von Konzepten zur Schaffung eines barriere- und diskriminierungsfreien Zusammenlebens in Dortmund im Vordergrund stehen und nicht die Auseinandersetzung mit einzelnen Projekten. Der AK begann mit der Arbeit an Konzepten für inklusive Kultur und inklusive Schule in Dortmund.

Eingeladen für Überlegungen zu gemeinsamen Aktivitäten und Entwicklungen waren Vertreter/-innen des Vereins Frauen helfen Frauen (einer Initiative von Eltern autistischer Kinder) und der LAG Gemeinsam leben, gemeinsam lernen. Themen waren geplante Veränderungen in der Arbeit des Versorgungsamtes, die Pflegestützpunkte, die barrierefreie Nutzbarkeit des Cinestar und die zukünftige Gestaltung der Verfahren um Integrationshelfer/-innen für Schüler/-innen.

## 10.2 Mitwirkung in den Fachausschüssen des Rates und im Seniorenbeirat

Die vom Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund entsandten beratenden Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und im Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien wurden in der neuen Ratsperiode durch das Behindertenpolitische Netzwerk besetzt. Ergänzt wurden diese beratenden Tätigkeiten durch Entsendung weiterer Mitglieder des Behindertenpolitischen Netzwerks in den

- Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie,
- Schulausschuss,

- Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit,
- Wirtschaftsförderungsausschuss,
- Gestaltungsbeirat,
- Seniorenbeirat.

Die beratenden Mitglieder in den Fachausschüssen des Rates und im Seniorenbeirat treffen sich seit 2010 in regelmäßigen Abständen, um sich in ihrer beratenden Tätigkeit gegenseitig zu unterstützen und sich fachlich fit zu machen. Stefan Müller trug ein Referat zum Planungsrecht in NRW bei, Christiane Vollmer informierte über die Regelungen in der Gemeindeordnung für die Räte, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Dortmund und des Behindertenpolitischen Netzwerks.

### **10.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks**

Eine Seminararbeit von Stadtinspektor-Anwärter/-innen zur „Neukonstituierung des Behindertenpolitischen Netzwerks“ zeigte deutlich eines der wichtigen Probleme auf: Das Behindertenpolitische Netzwerk ist kaum bekannt. In der Klausursitzung des Netzwerks zu Beginn des Jahres 2009 gründete sich daraufhin eine Arbeitsgruppe „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“, deren Ergebnisse des Netzwerk in seiner Sitzung am 21.09.10 zur Kenntnis nahm.

Nachfolgend wurden einige kleinere Projekte umgesetzt:

- Visitenkarten für alle Netzwerkmitglieder
- Erstellung eines Imageflyers für das Netzwerk
- Initiierung der Veranstaltungsreihe „Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort“ (siehe 10.4).

### **10.4 Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort**

Das Behindertenpolitische Netzwerk hat aufgrund seiner Zusammensetzung und Aufgabenstellung keine Wurzeln in den Stadtbezirken oder eine vereinbarte Kooperation mit dort für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aktiven Einzelpersonen und Organisationen. In den Stadtbezirken sind die Informationen über die Lebenssituation und den Alltag der dort lebenden Menschen mit Behinderungen vorhanden, dort entwickeln sich Vorstellungen, wie ein gleichberechtigtes, diskriminierungs- und barrierefreies Zusammenleben durch konkrete Aktionen unterstützt werden kann.

Die Veranstaltungsreihe „Behindertenpolitisches Netzwerk vor Ort“ soll in den Stadtbezirken Gelegenheit geben, das Netzwerk, seine Aufgaben und die dort Aktiven kennenzulernen. Damit verbunden ist der Wunsch, von den Menschen mit Behinderungen in den Stadtbezirken über ihre Anregungen, Wünsche und Beschwerden bezüglich ihres Alltags im Stadtbezirk zu erfahren.

Am 14.04.10 stellte Dagmar Greskamp das Netzwerk in der VHS, Hansastraße 2-4, vor. Am 28.04.10 lud Friedrich-Wilhelm Herkelmann dazu ins Nachbarschaftshaus Fürst Hardenberg e.V. in Eving ein. Am 12.05.10 präsentierte Christiane Vollmer das Netzwerk im AWO-Begegnungszentrum in der Tetschener Straße in Hombruch. Nach Auswertung der ersten drei Veranstaltungen wurde damit begonnen,

Kooperationspartner/-innen zu suchen und die Veranstaltungen zu einem vor Ort interessanten Thema zu planen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Dortmund, die Bezirksvertretung Hörde und das Behindertenpolitische Netzwerk luden am 30.10.10 die DSW 21, die Bahn AG, das Stadtplanungsamt und Pink Invest (den Investor für das Einkaufszentrum am Hörder Bahnhof) zum Thema „Neuorientierung am Hörder Bahnhof“ ein. Diese Form der Veranstaltung wurde auch 2011 fortgesetzt.

## 10.5 Abbau von Teilhabe-Barrieren

Vor allem die Arbeitsgruppen des Behindertenpolitischen Netzwerks haben mit viel ehrenamtlichem Engagement und geringer hauptamtlicher Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer „Stadt für alle Menschen“ geleistet. Das Angebot von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/-innen bei angemeldetem Bedarf in den Sitzungen des Netzwerks und seiner Arbeitskreise, die Finanzierung des Einsatzes einer FM-Anlage und der Ankauf einer FM-Anlage für Veranstaltungen im Rathaus zeigen, dass diese ehrenamtliche Tätigkeit geschätzt wird.

### **Anregungen & Hinweise**

Nicht alle Teilhabe-Barrieren für die Aktiven konnten abgebaut oder eine notwendige Unterstützung organisiert werden. So fehlt es nach wie vor an Assistenz für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, die sich engagieren möchten. Mehraufwendungen, die engagierte Menschen mit Behinderungen aufgrund der Beeinträchtigung haben, werden nicht erstattet (zum Beispiel die Fahrtkosten zu Sitzungen oder das Honorar für Assistent/-innen, die nach Diktat Protokolle schreiben). Hier sind weitere Schritte notwendig, um den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung Dortmunds gleichberechtigt mit anderen Beiträgen aufnehmen zu können.

## 10.6 Qualifizierung der Teilhabe-Prozesse

Die im Netzwerk und seinen Arbeitsgruppen aktiven Menschen wissen, dass ihre Anregungen zu Projekten eben dieses sind: Anregungen. Ebenfalls bekannt ist, dass es Abwägungen und Entscheidungen bezüglich des konkreten weiteren Vorgehens gibt und dabei eigene Anregungen „auf der Strecke“ bleiben können. In einem Planungsgespräch zum Freibad Froschloch war eine Rampe für einen ebenerdigen Zugang für Rollstuhlfahrer/-innen ins Becken angeregt worden. Am Eröffnungstag stellten Aktive aus der AG Sport und Menschen mit Behinderungen fest, dass es diese Rampe nicht gibt. Aufgrund solcher Erfahrungen verabreden die Arbeitsgruppen zum Teil Rückkopplungsschleifen mit den Planungsverantwortlichen, um in regelmäßigen Abständen über den Stand der Dinge informiert zu werden.

### **Anregungen & Hinweise**

Wünschenswert wäre eine Standardisierung der Informationsarbeit in allen Planungsprozessen, an denen Dortmunderinnen und Dortmunder beteiligt sind. Eine dabei mögliche Verabredung ist, Veränderungen und ihre Ursache bei wesentlichen Punkten zeitnah mitzuteilen. Dann kann das Behindertenpolitische Netzwerk in Kontakt mit den Entscheidern treten und auf ein anderes Ergebnis in der Interessenabwägung hinarbeiten. Transparenz und Kommunikation im Planungsprozess können dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen auch dann weiter aktiv mitmachen, wenn sich ihr Interesse nicht immer durchsetzt. Wichtige Impulsgeber/-innen bleiben so „am Ball“.

## **11. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung ihres Umfelds**

### **11.1 Regionalplanungskonferenz**

In einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Stadt Dortmund ist die Zusammenarbeit bei Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geregelt.<sup>26</sup> Bestandteile dieser Verfahrensvereinbarung sind das „Koordinierungsgremium“ und die „Regionalplanungskonferenz“.

Regionalplanungskonferenzen in Dortmund werden gemeinsam vorbereitet von

- Sozialamt,
- Gesundheitsamt der Stadt Dortmund,
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
- Aktionskreis Der behinderte Menschen in Dortmund,
- Behindertenpolitischem Netzwerk,
- Behindertenbeauftragte,
- Koordinierungsgremium.

Damit sind Kostenträger, Leistungsträger und Vertreter/-innen der Interessen der Menschen mit Behinderungen an den Vorbereitung beteiligt. Der Charakter der Regionalplanungskonferenz und die Art der Vorbereitung sind einmalig in NRW und dem gemeinsamen Wunsch geschuldet, die Menschen, für die die Rahmenbedingungen ihres Alltags geplant werden, an diesen Planungen wirkungsvoll zu beteiligen.

### **11.2 Regionalplanungskonferenz 2009**

Die Regionalplanungskonferenz 2009 fand am 26.11. im Dietrich-Keuning-Haus statt. In diesem Jahr hatte sich die Vorbereitungsgruppe für Foren zu den Themen Wohnen, Arbeit, Freizeit/Tagesstruktur, Beratung und Eltern/Familie entschieden. Zu den Foren wurden im Internet oder auf Wunsch in gedruckter Form Themenaufrisse zur Verfügung gestellt. Die Vereinbarungen der Regionalplanungskonferenz von 2007 wurden in einer Zusammenstellung der Zwischenstände präsentiert.

Die Regionalplanungskonferenz 2009 war eine gut besuchte Veranstaltung. Der größte Teil der Teilnehmer/-innen waren Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen und bei Dienstleistern für Menschen mit Behinderungen bzw. beim Kostenträger. Wie auch in den vergangenen Jahren nahmen Menschen mit Behinderungen an der Veranstaltung teil. Über alle Gruppen hinweg wurde bedauert, dass eine echte Teilnahme auch der Menschen mit Behinderungen trotz der gewählten Forenstruktur und einer breit besetzten Vorbereitungsgruppe wieder nicht gelang.

### **11.3 Regionalplanungskonferenz 2010**

Die Regionalplanungskonferenz 2010 war als sogenannte „kleine“ Regionalplanungskonferenz weniger aufwändig geplant. Schwerpunktthema war

---

<sup>26</sup> Die entsprechende Passage aus der Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

“Teilhabe 2012“. Michael Wedershoven vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Behindertenhilfe stellte Fachprojekte aus diesem Programm vor, die für Dortmund von Interesse sind. In einem zweiten Teil ging es um neu hinzugekommene Themen für Dortmund. Berichtet wurde aus der AG Rückkehrer/-innen, der AG Nutzer/-innenbeteiligung, über Planungsinstrumente für Wohnheimplätze für die Zielgruppe psychisch erkrankter Menschen und Integrationsbetriebe in Dortmund. Insbesondere die Berichte aus dem 2. Teil der Regionalplanungskonferenz stießen auf großes Interesse der Anwesenden.

In der Auswertung der Regionalplanungskonferenz 2010 wurden die ersten Schritte zur neuen Gestaltung der Beteiligung von Expert/-innen in eigener Sache an der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur aus der AG Nutzer/-innenbeteiligung begrüßt. Das grundsätzliche Problem der Gestaltung einer Regionalplanungskonferenz, an der alle Menschen barriere- und diskriminierungsfrei und auf gleicher Augenhöhe teilhaben können, bleibt bestehen.

#### **11.4 AG Nutzer/-innenbeteiligung**

Ursprüngliche Idee für die Gründung der AG Nutzer/-innenbeteiligung war es, die Menschen, die Zielgruppe von Planungsprozessen sind, dort einzubinden, wo sie sich alltäglich aufhalten. Die AG setzt sich so analog zur Vorbereitungsgruppe für die Regionalplanungskonferenz zusammen (s.o.).

Dazu führte die AG zunächst eine Befragung von Trägern von Wohnangeboten, Werkstätten und anderen tagesstrukturierenden Angeboten durch, um den aktuellen Stand der Nutzer/-innenbeteiligung aus Trägersicht zu erfragen. Ein Ergebnis war, dass im Bereich des ambulant betreuten Wohnens die für die Wohneinrichtungen und Werkstätten verpflichtend vorgeschriebenen Mitgestaltungsgremien (Werkstatt-Räte, Heimbeiräte) im ambulanten Bereich nicht zu finden sind. Alle teilnehmenden Institutionen und das Koordinierungsgremium erhielten die Auswertung der Befragung und werden besprechen, wie das Thema vorangebracht werden kann.

Die Leiterin des Caritas-Wohnhauses St. Raphael in Hörde hat dem dortigen Heimbeirat die Idee vorgetragen, andere Wohneinrichtungen und die dortigen Heimbeiräte in Hörde kennenzulernen. Der Austausch untereinander hat begonnen. Die AG Nutzer/-innenbeteiligung wird diese Entwicklung begleiten.

### III. TEIL III – Ausblick & Anhang

#### 12. Ausblick

2011 und 2012 sind die entscheidenden Jahre für die Weichenstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es stehen Entscheidungen an, welche Vorkehrungen in Dortmund durch die Kommune zu treffen sind. Besonders interessant wird diese Frage im Zusammenhang mit inklusiver Bildung, Barrierefreiheit auch im Bestand und der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Beide Jahre sind auch im LWL, im Land NRW und in der Bundespolitik entscheidende Jahre für Weichenstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich hoffe darauf, dass die Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen nicht zwischen den verschiedenen Ebenen hin- und hergeschoben wird und bin zuversichtlich, dass Dortmund in seinem Zuständigkeitsbereich mit gutem Beispiel vorangehen wird.

#### 13. Anhang

##### 13.1 Menschen mit Behinderungen in Dortmund

	Dortmund 12/2008	
	Anzahl	%
Gesamt	77.249	100,0
Geschlecht		
Männlich	38.784	50,2
Weiblich	38.465	49,8
Alter		
unter 18 Jahre	1.168	1,5
18 - 29 Jahre	1.538	2,0
30 - 39 Jahre	2.123	2,7
40 - 49 Jahre	5.793	7,5
50 - 59 Jahre	12.053	15,6
60 - 64 Jahre	8.609	11,1
65 - 69 Jahre	10.123	13,1
70 - 79 Jahre	20.254	26,2
80 - 89 Jahre	13.591	17,6
90 Jahre u. älter	1.997	2,6
Staatsangehörigkeit		
deutsch	72.108	93,6
nicht deutsch	4.930	6,4
Fehlend	211	0,0
Grad der Behinderung		

unter 50 %	224	0,3
50%	21.502	27,8
60%	13.401	17,3
70%	9.574	12,4
80%	9.437	12,2
90%	4.400	5,7
100%	18.711	24,2
Merkzeichen		
G	41.595	53,8
AG	6.958	9,0
H	6.931	9,0
RF	11.920	15,4
B	17.054	22,1
BL	721	0,9
1 KL	92	0,1
Taub	144	0,2

Stadt Dortmund: Menschen mit Schwerbehindertenausweis nach Geschlecht, Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Grad der Behinderung und Merkzeichen; 12/2008

Quelle: Gemeinsames Versorgungsamt für Dortmund, Bochum und Hagen<sup>27</sup>

Stadtbezirke	Einwohner 12/2008	Behinderte 05/2009	Behin- derte (%)
Innenstadt-West	51.831	6.386	12,3
Innenstadt-Nord	52.750	5.631	10,7
Innenstadt-Ost	52.700	7.185	13,6
Eving	36.147	4.650	12,9
Scharnhorst	45.021	6.311	14,0
Brackel	54.199	8.357	15,4
Aplerbeck	55.631	7.589	13,6
Hörde	53.428	7.454	14,0
Hombruch	56.092	7.561	13,5
Lütgendortmund	48.187	6.523	13,5
Huckarde	36.513	4.780	13,1
Mengede	37.980	4.813	12,7

Stadt Dortmund: Menschen mit Schwerbehindertenausweis nach Stadtbezirken absolut und prozentual; 12/2008

Quelle: Gemeinsames Versorgungsamt für Dortmund, Bochum und Hagen

### 13.2 Das Behindertenpolitische Netzwerk in der Ratsperiode 2009 bis 2014 (2009/10)

Mitglieder für die Menschen mit Behinderungen:

- Markus F. Drolshagen
- Dagmar Greskamp (stellvertretende Vorsitzende)
- Friedrich-Wilhelm Herkelmann (Vorsitzender)

<sup>27</sup> Einen Überblick über die Bedeutung der Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis finden Interessierte unter [http://www.versorgungsamter.de/Schwerbehindertenausweis\\_Merkzeichen\\_G.htm](http://www.versorgungsamter.de/Schwerbehindertenausweis_Merkzeichen_G.htm).



- Sigrid Meyer
- Petra Opitz
- Christiane Rischer
- Esther Schmidt
- Richard Schmidt (stellvertretender Vorsitzender)
- Siegfried Volkert

Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen im Rathaus:

- Benno Beckmann

Mitglied für die Linke im Rathaus:

- Rolf Dückering

Mitglied für den Integrationsrat:

- Hakime Göleli

Mitglied für die CDU-Fraktion:

- Justine Grollmann

Mitglied für die Fraktion FDP/Bürgerliste:

- Wolfgang Mertens

Mitglied für den Seniorenbeirat:

- Carola Steffen

Mitglied für die SPD-Fraktion:

- Renate Weyer

Beratendes Mitglied für die AG der Wohlfahrtsverbände:

- Gunther Niermann

Beratendes Mitglied, Behindertenbeauftragte der Stadt Dortmund:

- Christiane Vollmer

### **13.3 Zielvereinbarungen – anerkannte Verbände**

- Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.
- BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG Selbsthilfe)
- Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
- Bundesverband Hilfe für das autistische Kind
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
- Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V.
- Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.
- Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung - DCCV - e.V.
- Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.
- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
- Deutscher Psoriasis Bund e.V.
- Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
- Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V.
- Pro Retina Deutschland e. V.
- Sozialverband Deutschland e.V.
- Sozialverband VdK Deutschland e.V.
- Weibernetz e.V.<sup>28</sup>

In Dortmund zur Versammlung der örtlichen Gliederungen und der anerkannten Behindertenverbände eingeladenen Vereine und Organisationen (Stand: Januar 2011):

- "Hilfe für das autistische Kind"
- AG Spina bifida und Hydrocephalus e.V.
- Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“
- Aktiv Atmen Dortmund e.V
- Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.
- Alzheimer Gesellschaft Dortmund e.V
- BDH/Kreisverband Dortmund
- Blinden & Sehbehinderten Sportverein Dortmund e.V.
- Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V., Bezirksgruppe Dortmund
- BRSV Wickede-Asseln e.v.
- BSG Dortmund e.V.
- BSG Dortmund Nordost e.V. `74 im SV Derne 09
- BSG Dortmund-Mengede e.V.
- Christopherus-Haus e.V., Abt. Behindertensport
- CJD-Dortmund Sportgemeinschaft e.V.
- Deutsche Ilco Dortmund
- Deutsche Rheuma-Liga Arbeitsgemeinschaft Dortmund
- Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Dortmund
- DGB
- Diakonisches Werk
- DJK Eintracht Scharnhorst e.V.
- DJK Saxonia 1922 Dortmund e.V.
- DJK TuS Dortmund-Körne e.V.
- DJK TuS Oespel/Kley 1923 e.V.
- Dortmunder Gesundheitszentrum e.V.
- Förderverein Bewegungsambulatorium a.d. Uni Dortmund e.V., Abt. Herzsport
- Freier Sportverein von 1898 e.V.
- ISC (Integrationssportclub) Viktoria Dortmund-Kirchderne e.V.
- Kirchhörder Sportclub 58 e. V.

---

<sup>28</sup> Nach: [http://www.bmas.de/portal/13724/zielvereinbarungen\\_\\_anerkannte\\_\\_verbaende.html](http://www.bmas.de/portal/13724/zielvereinbarungen__anerkannte__verbaende.html), 01.02.11, 12:19 h

- Kneipp-Verein Dortmund e.V.
- Kondition Dortmund e.V.
- Lebenshilfe Dortmund
- Lebens-Läufe e.V.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.
- Paritätische Kreisgruppe Dortmund
- Pro Retina Deutschland e.V.
- Reha- und Behindertensportgemeinschaft
- Reha und Sport Wischlingen e.V.
- Rehabilitations-Sport Behinderter e.V.
- Rehabilitationssport e.V.
- Rehabilitationssport Hombrucher Physiotherapeuten e.V.
- RehaFit e.V.
- Reha-Sport Hombruch e.V.
- Rehasport im Südbad
- Reha-Zentrum Süd e.V.
- SoVD KV Dortmund
- Sozialverband VdK KV Dortmund
- Sport-Club Aplerbeck 09 e.V.
- TSC Eintracht Dortmund von 1848/95 e.V., Abteilung Rehabilitationssport
- TuS Wellinghofen e.V.
- TuS Wichlinghofen 77 e. V.
- TV 1890 Mengede e.V., Abt. Behindertensport
- TV Arminius 1884 e.V.
- TV Eintracht Husen-Kurl e.V.
- Verein f. Bewegungsambulatorium an der TU Dortmund
- Verein für Gefäßsport bei Durchblutungsstörungen der Beine
- Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. Dortmund
- Vital e.V.
- Werkstätten der AWO Dortmund, Behindertensportabteilung

#### **13.4 BeratungsNetz – Liste der bisher angemeldeten Mitglieder (Stand 15.09.2010)**

Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Dortmund

- Wohnhaus Schultenhof
- Wohnhaus DO-Mengede
- Wohnhaus DO-Derne
- Seniorenbüro DO-West
- Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Ehe- und Lebensprobleme
- Migrationsabteilung
- Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH
- Ambulant Betreutes Wohnen

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“

Arche e.V. – Sozialtherapeutische Einrichtung für an MS-Erkrankte und andere Behinderte

Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender

BSV – Blinden- und Sehbehinderten-Verein Dortmund Beratungsstelle für sehbehinderte und blinde Dortmunder

Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e.V.

BTZ – Berufliches Trainingszentrum Dortmund GmbH

Bund Deutscher Pfadfinder (BDP) – Soziale Dienste gGmbH

Bundesfachschiule für Orthopädie-Technik

Caritas-Verband Dortmund

- Integrationsfachdienst (im Trägerverbund mit DW und ZfG)
- Behindertenberatung
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Katholischer Trägerkreis Kindertagespflege (KTK)
- Kuren und Erholung (Caritas-Reisen)
- Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)
- Montessori-Kinderhaus
- Tagesstätte St. Stephanus und St. Josef
- Sprachheilkindergarten St. Angela
- Frühförderstelle
- Wohnhaus St. Hedwig
- Wohnhaus St. Gabriel
- Wohnhaus Hedwig Dransfeld
- Wohnhaus St. Martin
- Wohnhaus St. Raphael
- Altenzentrum St. Hildegard

Chicco – We are one

Diakonisches Werk Dortmund

- Frühförderstelle
- Tagesstätte für psychisch Kranke
- Friederike-Flieclner-Haus
- Betreutes Wohnen für mehrfachbeeinträcltete Abhängigkeitskranke
- Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung
- Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen
- Kontaktstelle/Kontaktclub

Dienstleistungen Levinson Abw – Ambulant Betreutes Wohnen –

Frauen helfen Frauen e.V. Dortmund Frauenhaus

Handwerkskammer Dortmund

IBS – Interessengemeinschaft Dortmunder Behinderten-Sportvereine und -Organisationen

## JobCenter/ARGE Dortmund

### Lebenshilfe Dortmund

- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
- Förderzentrum
- Familienunterstützender Assistenzdienst/Schulintegration
- Freizeit, Sport und Bildung
- Pflegedienst SGB XI/Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung
- Sozialpädagogische Familienhilfe/Begleitete Elternschaft
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Wohnberatung
- Wohnschule
- Wohnstätte Hostedde
- Wohnstätte Bodelschwingh/Wohngruppe Deuser Wiesen

### LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

- Schul- und Internatsverwaltung
- Martin-Bartels-Schule (LWL-Förderschule Sehen)
- Martin-Buber-Schule (LWL-Förderschule Sprache)
- LWL-Internat Dortmund (für hörgeschädigte Kinder)
- Rheinisch-Westfälische Realschule für hörgeschädigte Kinder
- Schule am Marsbruch (LWL-Förderschule körperliche und motorische Entwicklung)

### MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

- Unterstützungszentrum Selbstbestimmt Leben – Kontaktstelle Persönliche Assistenz
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Begleitete Elternschaft – Vernetzte Hilfen für Kinder
- Schnittstelle als Kooperationsprojekt mit Bethel Stiftungsbereich Vor Ort

### Paritätischer Wohlfahrtsverband Dortmund

- Selbsthilfe-Kontaktstelle (früher: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe - K.I.S.S.); Träger: PariSozial Dortmund gGmbH
- Seniorenbüro Innenstadt Nord; Träger: Paritätischer Wohlfahrtsverband Dortmund
- Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder; Träger: Paritätischer Wohlfahrtsverband Dortmund
- Fachberatung Schuldnerberatung; Träger: Paritätischer Wohlfahrtsverband Dortmund
- Offener Ganzttag /Fachbereichsleitung; Träger: PariSozial Dortmund gGmbH
- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung/Fachbereichsleitung; Träger: PariSozial Dortmund gGmbH

### Sozialverband Deutschland e.V., Kreisverband Dortmund (SoVD)

### Stadt Dortmund

- Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters – Behindertenbeauftragte
- Gesundheitsamt – Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Betreuungsstelle

- Schulverwaltungsamt/Schulamt – Max-Wittmann-Schule; Irmgard Füratsch – Vertrauensfrau der schwerbehinderten Lehrer/innen an Grund- und Hauptschulen
- Sozialamt: Sozialbüros; Fachdienst Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen
- Behinderte Menschen im Beruf (vorherige Bezeichnung: Örtl. Fürsorgestelle)
- Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen
- Geschäftsstelle Seniorenbüros in Dortmund
- Familien-Projekt
- Familienbüros

Von Bodelschwingsche Anstalten (vBA) Bethel – Stiftungsbereich vor Ort

- Haus Winterkampweg
- Haus Westricher Straße
- Haus Oberfeld
- Haus Am Funkturm
- Haus Von-der-Tann-Straße
- Haus Am Lohbach
- Haus Kesselborn

Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.

### **13.5 Neue Techniken zur Orientierung in einem Gebäude<sup>29</sup>**

Anhand eines eher einfachen taktilen Grundrisses und eines Schnittes soll die Struktur des Gebäudes erkennbar dargestellt und mit dort aufgebrachten passiven Transpondern Informationen abgerufen werden. Hierzu werden PDA (Personal Digital Assistant) - Geräte, Lesestifte und Kopfhörer ausgegeben und genutzt. Die Transponder lösen bei Berührung mit dem Lesestift einen Informationsabruf im PDA aus. Die Information wird per Textausgabe über Kopfhörer an den Nutzer ausgegeben. Durch wiederholtes Berühren des gleichen Transponders kann eine ergänzte, vertiefte Informationsebene abgerufen werden, durch Berühren eines anderen die Informationsausgabe abgebrochen und die nächste abgerufen werden.

Vorgesehen ist es auch, an den Orten im Gebäude korrespondierende Transponder anzubringen, die an Ort und Stelle bestätigen, dass man den gesuchten Ort gefunden hat und die Informationen hierzu vertiefen und den Nutzenden weiterführen.

Der Schlüssel zur Funktion ist insbesondere die Aufbereitung des Informationsbedarfes und die Gestaltung der Information. Dies benötigt ein wenig Zeit und mehr Ruhe, als es die belastete Phase der baulichen Fertigstellung bisher zuließ. Diese Technik ist ihrerseits aber der Schlüssel, auch die Inhalte des Hauses barrierefrei zu erschließen.

Daher soll der Einsatz des Systems nach der Einführung weiterentwickelt werden. Z.B. ist auch eine Darstellung in Gebärdensprache technisch möglich. Es sollte auch möglich sein, sich mit diesem Medium besser an kognitiv gehandicapte Menschen wenden zu können.

---

<sup>29</sup> Ausführungen des Stadtplanungsamtes zum Einsatz im Dortmund U 2011

### 13.6 Fragebogen zur Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit von Wahllokalen bei der Kommunalwahl 2009

Der Fragebogen ist so aufgebaut, dass er den Weg der Wahlberechtigten von der Straße aus nachvollzieht. Zum Ausfüllen empfehlen wir, diesen Weg nachzugehen.

Wahllokal- Nummer		
Wahllokal- Anschrift	Straße	
	Hausnummer	
	Eingang	

Ist das Grundstück, auf dem sich das Wahllokal befindet, von der Straße ebenerdig (ohne Stufen) zu erreichen?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist der Weg zum Eingang des Wahllokals von der Straße einsehbar oder ausgeschildert?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist der Weg zwischen Straße und Eingang des Wahllokals befestigt, geteert oder gepflastert?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist das Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, vom Weg aus ebenerdig (ohne Stufen) zu erreichen?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist die Eingangstür breiter als 90 cm (drei Blatt Din-A-4 längs)?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Steht die Eingangstür zum Gebäude während der Wahlzeit offen?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist die Eingangstür zum Gebäude leicht zu öffnen?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Gibt es einen automatischen Türöffner an der Eingangstür zum Gebäude?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist der Weg von der Eingangstür zum Eingang des Wahllokals ebenerdig (ohne Stufen)?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist der Weg vom Eingang des Gebäudes zum Eingang des Wahllokals einsehbar oder ausgeschildert?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist die Eingangstür zum Wahllokal breiter als 90 cm (drei Blatt Din-A-4 längs)?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Steht die Eingangstür des Wahllokals während der Wahlzeit offen?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ist die Eingangstür des Wahllokals leicht zu öffnen?

Ja	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------

	Nein	<input type="checkbox"/>
Gibt es einen automatischen Türöffner an der Eingangstür des Wahllokals?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Kann der Tisch des Wahlvorstandes mit Rollstuhl oder Rollator ebenerdig und hindernisfrei angefahren werden?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Kann der Tisch des Wahlvorstandes mit dem Rollstuhl unterfahren werden?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Ist die Wahlkabine vom Tisch des Wahlvorstandes aus ebenerdig erreichbar?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Gibt es hinter den einzelnen Wahlkabinen ausreichend Bewegungsfläche (1,80 m x 1,80 m, 1,80 m= sechs Blatt DIN-A-4 längs)?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind die Tische in den Wahlkabinen mit dem Rollstuhl unterfahrbar?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind die Tische in den Wahlkabinen höhenverstellbar?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Ist die Wahlurne für Kleinwüchsige und Rollstuhlfahrer erreichbar?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>
Gibt es eine Information, dass der Wahlvorstand zur Geheimhaltung und Neutralität verpflichtet ist und gern bei der Wahlhandlung hilft?	Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung. Bitte legen Sie den ausgefüllten Fragebogen zurück in den Wahlkoffer.

### 13.7 Infolyer zur Kommunalwahl 2009<sup>30</sup>

Wählen – Ihr gutes Recht!

Wahlschablonen für die Wahlen des Rates, der Bezirksvertretungen und des Oberbürgermeisters am 30. August 2009

<sup>30</sup> Das Layout entspricht nicht dem Originalflyer,



Zur Kommunalwahl 2009 wird es in Dortmund kostenlose Wahlhilfen für blinde und sehbehinderte Menschen geben.



Der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. hat im Auftrag der Stadt Dortmund dazu ein Paket erstellt, das folgende Medien enthält:  
Zwei Wahlschablonen, in die der Stimmzettel eingelegt werden kann, eine für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Rates und eine für die Wahl der Bezirksvertretung  
Informationen zur Nutzung der Schablonen und die vollständige Wiedergabe der Stimmzettelinhalte in Großdruck (16pt Verdana)  
Informationen zur Nutzung der Schablonen und die vollständige Wiedergabe der Stimmzettelinhalte in Brailleschrift  
Informationen zur Nutzung der Schablonen und die vollständige Wiedergabe der Stimmzettelinhalte auf einer Audio-CD

Einen Stimmzettel enthält dieses Paket natürlich nicht.

Blinde und sehbehinderte Menschen können entweder – wie alle Wahlberechtigten – Briefwahlunterlagen beim Wahlamt anfordern und den Stimmzettel dann zu Hause mithilfe der Wahlhilfen ausfüllen oder die Schablonen in die Wahlkabine mitnehmen. In diesem Fall sollten sie sich aber vorher bereits ausgiebig mit den Informationen vertraut machen, so dass sie wissen, wie die Schablonen genutzt werden und welche der nummerierten Felder sie ankreuzen möchten.

Die kompletten Pakete mit den Wahlhilfen werden allen Mitgliedern des BSV Dortmund automatisch zugesandt.

Sofern Sie blind oder sehbehindert sind, in Dortmund leben und die Wahlhilfen ebenfalls erhalten möchten, aber nicht im BSV Mitglied sind, können Sie die kostenlosen Wahlhilfen beim Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen unter der Telefonnummer 55 75 90 0 anfordern.

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie im Internet unter [www.wahlen.dortmund.de](http://www.wahlen.dortmund.de).

### **13.8 Kooperationsvereinbarung zwischen Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Stadt Dortmund – Auszug**

Aufgrund des § 5 der Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW einerseits und den Landschaftsverbänden andererseits vom Oktober 2009 wird folgende Vereinbarung geschlossen.

#### § 1 Bedarfsplanung/Sozialplanung

(1) Zur Fortschreibung der Angebotsstruktur kooperieren die Vereinbarungspartner mit den Leistungserbringern kontinuierlich im Koordinierungsgremium in der Stadt Dortmund. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Bewertung der Strukturdaten je Leistungsart in gebündelter Form. Das Ergebnis wird anschließend einer breiteren Fachöffentlichkeit und der Betroffenenenseite im Rahmen einer Regionalplanungskonferenz präsentiert.

Die auf der Konferenz erfolgten Anregungen werden in die zukünftige Arbeit des Koordinierungsgremiums einbezogen.

(2) Die Vorbereitung der Regionalplanungskonferenz erfolgt im Koordinierungsgremium.

Die Federführung der Konferenz liegt bei der Stadt Dortmund.

(3) Die Bedarfsplanung umfasst das gesamte Spektrum der Angebotsstrukturen mit Bezug zur Eingliederungshilfe „Wohnen“ (vgl. §§ 3 ff) sowie die Angebote der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten unabhängig von der örtlichen oder überörtlichen Zuständigkeit für einzelne Bausteine.

(4) Die Vereinbarungspartner stimmen darin überein, dass bei der Umsetzung dieser Vereinbarung für zukünftige Planungen die grundsätzlichen Prinzipien der „wohnnahen bzw. herkunftsorientierten Versorgung“ und der „Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen“ handlungsweisend sind. Die Vereinbarungspartner streben zum Zwecke einer effektiven Bedarfsplanung eine wirkungsvolle Vernetzung der örtlichen Leistungserbringer und die geeignete Einbeziehung anderer Sozialleistungsträger sowie sachlich berührter Dritter an. Die Stadt Dortmund und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe unterstützen die Weiterentwicklung der örtlichen Gremienstruktur.

(5) Die Vereinbarungspartner koordinieren ferner über die Regionalplanungskonferenzen hinaus ihre gesamte Sozialplanung. Der LWL informiert deshalb die Stadt Dortmund über seine Planungen für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; die Stadt Dortmund berücksichtigt diese bei ihrer Sozialplanung. Die Stadt Dortmund informiert ferner so früh wie möglich über städtische Planungsentscheidungen, die Rückwirkungen auf die Planungen des LWL haben können.